

64. LandesschülerInnenkonferenz

Delegiertenmappe

„Is' doch eh alles Hühnchen!“ - Thema: (Gesunde) Ernährung



64. LSK / 25. April 2015 / food hotel Neuwied (bei Koblenz)

Bildquelle: misterQM / photocase.de

Inhalt

1. Anreise und Organisatorisches
2. Protokoll der 63. LSK
3. Anträge an die 64. LSK & nicht behandelte Anträge der 63. LSK
4. Regelwerk: Satzung, Frauenstatut & Geschäftsordnung
5. Aküli (Abkürzungsliste)

64. LandesschülerInnenkonferenz

Delegiertenmappe

„Is' doch eh alles Hühnchen!“ - Thema: (Gesunde) Ernährung



64. LSK / 25. April 2015 / food hotel Neuwied (bei Koblenz)

Bildquelle: misterQM / photocase.de

Inhalt

1. Anreise und Organisatorisches
2. Protokoll der 63. LSK
3. Anträge an die 64. LSK & nicht behandelte Anträge der 63. LSK
4. Regelwerk: Satzung, Frauenstatut & Geschäftsordnung
5. Aküli (Abkürzungsliste)

Inhalt

- Anreise
- Organisatorisches
- Vorläufige Tagesordnung

Anreise

Wir tagen im food hotel Neuwied (bei Koblenz):

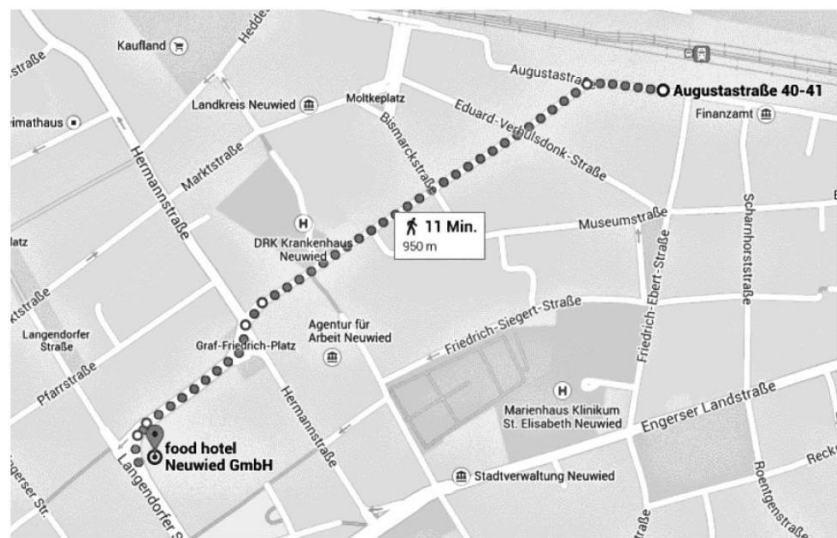
food hotel Neuwied GmbH
Langendorfer Straße 155-157
56564 Neuwied

www.food-hotel.de

So kommst du hin:

... mit der Bahn:

Neuwied liegt an der Eisenbahnstrecke Koblenz-Bonn. Am Bahnhof angekommen, läufst du kurz die Augusta-Straße entlang und biegst links in die Bahnhofsstraße ein. Diese wird zur Friedrichsstraße. Das food hotel befindet sich auf der Ecke zur Langendorfer Straße.



... mit dem Auto:

Vorab: Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bedingung dafür, dass du trotzdem Fahrtkostenerstattung erhältst, ist, dass du Fahrgemeinschaften bildest oder aber auch alleine billiger mit dem Auto als der Bahn reist. Wir können nur eine Kilometerpauschale von 0,15 € erstatten.

Aus dem Süden über die A61 Richtung Koblenz, am Autobahnkreuz 37-Kreuz Koblenz rechts halten und den Schildern A48 in Richtung Frankfurt a.M./Koblenz folgen, bei Ausfahrt 10-Koblenz-Nord in B9 Richtung Andernach einfädeln, Ausfahrt Richtung B256.

→ Ausfahrt Richtung Neuwied-Zentrum/Deichwelle, Auffahrt Richtung Neuwied/Zentrum nehmen, an der Gabelung rechts halten, Beschilderung in Richtung Centrum/City-Ring folgen und weiter auf Sandkauler Weg, im Kreisverkehr geradeaus nach Langendorfer Str. fahren, leicht rechts abbiegen, um auf Langendorfer Str. zu bleiben, das Ziel befindet sich auf der rechten Seite.

Aus dem Norden über die A61 Richtung Ludwigshafen/Koblenz, Richtung B256, auf B256 fahren, rechts abbiegen auf B256/B9 Richtung Koblenz/Neuwied, Ausfahrt Richtung Altenkirchen/Neuwied/Weißenthurm, Ausfahrt Richtung Neuwied-Zentrum/Deichwelle, weiter siehe oben ab →.

Aus dem Westen über die B48 bis Ausfahrt 10-Koblenz-Nord in B9 Richtung Andernach einfädeln, weiter siehe oben ab →.

Organisatorisches

Anmeldung

Angemeldet bist du bereits. Betreut wird die Anmeldung durch die Geschäftsstelle.
Wenn du Fragen hast, wende dich an uns:

E-Mail: info@lsvrlp.de
Fon: 06131 / 23 86 21

Bitte beachte: Damit deine Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und du (auch bei An- und Abreise) versichert bist, musst du deine Teilnahme vor der LSK auch bei deiner Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

Einverständniserklärung

Wir benötigen von dir eine - bei unter 18-Jährigen von einer/m Erziehungsberechtigten/m unterschriebene - Einverständniserklärung, die identisch mit dem Anmeldecoupon ist. Du findest diesen in der Anlage. Solltest du dich online angemeldet haben, so fülle das Formular noch einmal zusätzlich aus und bringe es unterschrieben zur Konferenz mit.

Teilnahmebeitrag

Der TeilnehmerInnenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt
5 Euro (Delegierte), bzw. 10 Euro (Gäste)
und ist an der Anmeldung auf der LSK bar zu entrichten. Darin sind Verpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Versuche, dir den Teilnahmebeitrag von deiner lokalen SV erstatten zu lassen.

Fahrtkosten

Alle LSK-Delegierten eines Kreises / einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt dieser Mappe bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.lsvrlp.de). Schicke diesen bitte bis

06. Mai 2015

an die Landesgeschäftsstelle der LSV (LSV RLP, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltest du Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Wenn du nicht mit Regionalverkehr anreisen kannst, musst du die Nutzung von IC und ICE unbedingt VORHER mit unserem Büro abklären.

Bei der Anreise mit Autos bitten wir dich, Fahrgemeinschaften zu bilden. Auch hier gilt: Nimm den kürzesten Weg!

Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

Kummernummer

(bitte nur in wirklich dringenden! Fällen anrufen, z. B. bei Problemen bei der Anreise o.ä.)
0151 / 17 33 10 89 (Dominik)
0170 / 87 80 294 (Charlet)

Vorläufige Tagesordnung

Samstag, 25.04.2015

ab 10:00 Uhr Anreise / Anmeldung / Begrüßungskaffee und -snacks

10:30 Uhr Plenum:

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beschluss der Tagesordnung
- ggf. Nachwahlen Präsidium
- Genehmigung des Protokolls der 63. LSK
- Zwischenbericht des Landesvorstands
- Behandlung des Leitantrags Ernährung; hierzu:

12:00 Uhr Impulsvortrag zum Thema von Doris Fey, Vernetzungsstelle Schulverpflegung RLP

13:00 Uhr Mittagessen

14:00 Uhr Fortsetzung des Plenums:

- weiter Behandlung des Leitantrags Ernährung
- Entlastungen ausgeschiedener AmtsträgerInnen
- Behandlung der von der 63. LSK vertagten Anträge
- Behandlung der Anträge an die 64. LSK

16:00 Uhr Kaffeepause

16:30 Uhr Fortsetzung des Plenums (siehe oben)

18:00 Uhr Tschüss-Sagen, Abreise

**Protokoll der 63. LandesschülerInnenkonferenz
vom 05.12.-07.12.2014
in der Jugendherberge Oberwesel**

Freitag, 05.12.2014

(bis 15.30h: Anreise)

**TOP 1 Begrüßung und Formalia, Wahl des Präsidiums/der Antragskommission,
Feststellung der Beschlussfähigkeit, Organisatorisches**

Katharina Lambers eröffnet das Plenum um 17:07.

Erklärungen zur Hausordnung der Jugendherberge Oberwesel

Erklärungen zur LSK an sich

Hiermit ist die 63. LSK beschlussfähig!!! ☺ ☺ ☺

<u>Name</u>	<u>Amt im Präsidium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>
Johannes Schäfer	Präsident	Mehrheit auf Sicht	0	5
Hermann Lienstromberg	Protokoll	36	0	12
Marcel Stemmer	Protokoll	26	0	22
Kim Olemutz	Technische Assistenz	34	0	16
Gabriela Weiß	Protokoll	32	0	15
Natalie Kocbek	Technische Assistenz	28	0	25
Jasmin Polusik	Protokoll	21	7	27
Danilo Göbölös	Technische Assistenz	32	0	18
Michael Schella	Vizepräsident	-> zieht zurück		
Budi ☺	Vizepräsident	Mehrheit auf Sicht	1	4

Gewählt sind:

Präsident: Johannes Schäfer -> nimmt Wahl an

Vizepräsident: Budi -> nimmt Wahl an

Protokoll: Hermann Lienstromberg -> nimmt Wahl an, Gabriela Weiß -> nimmt Wahl an

Technische Assistenz: Kim Olemutz -> nimmt Wahl an, Danilo Göbölös -> nimmt Wahl an

GO-Antrag (?) auf kurze Pause

Fortsetzen des Plenums um 18:02 Uhr

GO-Antrag Johannes Schäfer auf Wahl des Präsidiums nicht nur aus der Mitte der LSK-Delegierten --> Formal nicht richtig gestellt

Erklärung zur TO:

- Unterschied zwischen Zeitplan und TO
- Änderungen an der TO:

Protokoll der 63. LSK | Seite 2 von 18

Abstimmung:

Ja: Mehrheit , Nein: 0 , Enthaltungen: 0

Genehmigung des Protokolls

61.LSK

Abstimmung:

Ja: Mehrheit auf Sicht , Nein: 2 , Enthaltungen: 7

62.LSK

Wortmeldung von Jonas Dechent (SSV MZ): Erwähnt Formalen Fehler im Protokoll bzgl. Antrag VA6

Rederecht für Gäste

Wortmeldung von Leo Wörtche erwähnt Beschluss über Zusammenlegung beider Lesungen

Wortmeldung Jonas Vogt

Wortmeldung Michael Schella widerspricht Meldung von Leo Wörtche

Wortmeldung Hannah Kiennen erläutert Erstellung des Protokolls der 62. LSK

Wortmeldung Budi

Wortmeldung Isabelle Gagel

GO-Antrag auf Schließen der RednerInnen-Liste -> angenommen ohne Gegenstimme

Wortmeldung Jonas Treibel

Wortmeldung (?) Schweickhardt

Wortmeldung Jonas Dechent

Abstimmung:

Ja: 5 , Nein: 25 , Enthaltungen: 20 -> Protokoll der 62. LSK nicht angenommen.

Unterbrechen des Plenums um 18:27 Uhr aufgrund des Abendmahls ☺

Fortsetzung des Plenums um 20:00 Uhr

Wortmeldung Aaron (FSJ) - Sachdienlicher Hinweis

TOP 2 Antragsberatung: vertagte Anträge der 62.LSK

Antrag VA 1:

Leo Wörtche stellt Antrag vor.

Abstimmung auf Annahme:

Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0, Enthaltungen: 6 -> Antrag angenommen

Antrag VA 2:

Leo Wörtche stellt Antrag vor.

21:49 Johannes Schäfer verlässt das Präsidium. Budi fungiert als Vertretung.

Protokoll der 63. LSK | Seite 3 von 18

Frage von Johannes Schäfer: Genauere Erklärung des Antrags bzgl. Relevanz zur Bildung gewünscht.

Frage von Daniel Ternes: Relevanz der Bildung im Bezug zu TTIP, CETA

Zweite Lesung von Leo Wörtche.

Redebeitrag Jonas Dechent

Redebeitrag Sarah(?)

Redebeitrag (?)

Redebeitrag Johannes Schäfer

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste. -> angenommen

Redebeitrag Jonas Dechent

Redebeitrag David Blum

Redebeitrag Eric Funk

Redebeitrag Lennart Witek

Redebeitrag Paul Schweickhart

Redebeitrag Leo Wörtche

GO-Antrag von Johannes Schäfer auf Begrenzung der Redezeit (1 Minute) → Abstimmung:

Ja: 28, Nein: 15, Enthaltungen: 7

ÄA1 zum Antrag VA2 - Jonas Dechent

Vorstellung von Jonas Dechent

Redebeitrag Leo Wörtche

Abstimmung zu ÄA1

Ja: 23 , Nein: 8 , Enthaltungen: 18

ÄA2 zum Antrag VA2 - Johannes Schäfer

Vorstellung von Johannes Schäfer

Abstimmung zu ÄA2

Wird vom Antragssteller in den VA übernommen.

Abstimmung VA2 (mit Änderungen aus ÄA1 und ÄA2)

Ja: 27, Nein: 6, Enthaltungen: 9

Vorläufige Schließung der Sitzung am 05.12.2014 um 22:22

TOP 3 Rechenschaftsberichte und Entlastungen der AmtsträgerInnen 2013/2014

GO-Antrag Hannah Kiennen: Vorlesen der Rechenschaftsberichte

Abstimmung:

Ja: 14 , Nein: 33 , Enthaltungen: 10 -> Abgelehnt

GO-Antrag (?): Einfache/Verständliche Rede

Abstimmung:

Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: ? , Enthaltungen: ? -> Angenommen

Protokoll der 63. LSK | Seite 4 von 18

<u>Name</u>	<u>Entlastet</u>
<u>LaVo</u>	
Hannah-Katharina Kiennen	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 1, Enthaltungen: 0
Isabelle Gagel	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0, Enthaltungen: 0
Jessica Romotzki	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0, Enthaltungen: 1
Jonas Treibel	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0, Enthaltungen: 2
Katy Lambers	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0, Enthaltungen: 3
Michael Schella	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0, Enthaltungen: 2
Johannes Schäfer (kommissarisch)	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 1, Enthaltungen: 3
Paul Schweickhardt	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 2, Enthaltungen: 3
Eric Funk (kommissarisch)	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0, Enthaltungen: 3
Jonas Faust (i.V. Hannah Kiennen)	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 2, Enthaltungen: 7
Janneck Schäfer (i.V. Hannah Kiennen)	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0, Enthaltungen: 3
Nikolay Vasilev (i.V.)	Ja: 3, Nein: 38, Enthaltungen: 10
<u>BuDelis</u>	
Hannah-Katharina Kiennen	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0 , Enthaltungen: 4
Jasmin Polusik	Ja: 40, Nein: 1, Enthaltungen: 10
Paul-Leon Sill	Ja: 15, Nein: 18, Enthaltungen: 19
Julius Wittkopp	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 1, Enthaltungen: 4
Katrin Gross (i.V. Klara Böck)	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0, Enthaltungen: 5
Klara Böck	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 1, Enthaltungen: 4

Ordnungsruf an Paul Sill

Rüge an Paul Sill

Ordnungsruf an Alle

GO-Antrag auf kurze Pause -> Angenommen

Fortsetzung um 21:30

Wahl der Antragskommission

<u>Name</u>	<u>Wahl</u>
Hannah-Katharina Kiennen	Ja: 42, Nein: 1, Enthaltungen: 3 -> nimmt an
Klara Böck	Ja: 41, Nein: 0, Enthaltungen: 4 -> nimmt an
Jasmin Polusik	Ja: 23, Nein: 5, Enthaltungen: 16
Marvin	Ja: 35, Nein: 0, Enthaltungen: 13 -> nimmt an

TOP 4 Antragsberatung: Anträge an die 63.LSK

Eröffnung der Sitzung am 06.12.2014 um 10:10

GO-Antrag Katy - Neue Stimmkarte -> ohne Gegenrede angenommen

Antrag (?) der SSV Speyer - Änderung des Frauenstatuts in Geschlechterstatut

Jonas Treibel stellt Antrag vor.

GO-Antrag Katy Lambers - Gender-Quotierte RednerInnenliste

Abstimmung Ja: 4, Nein: Mehrheit auf Sicht, Enthaltungen: 7 -> ErstrednerInnenliste

Katy Lambers ,Isabelle Gagel

Protokoll der 63. LSK | Seite 5 von 18

Zweite Lesung.

Leo Wörtche
Isabelle Gagel
Katy Lambers

Abstimmung auf Schließung der RednerInnenliste: Ja: 4, Nein: Mehrheit auf Sicht, Enthaltungen 0

Jonas Treibel
Budi
Nicole
Leo Wörtche
Daniel

Ruf zur Sache
Rüge an Isabelle Gagel

Darion Laubtal
Rüge an Leo Wörtche
Ruf zur Sache

Sarah

GO-Antrag auf Unterbrechen der Lesung & Fortsetzen VOR Tagung der Geschlechterplena

Abstimmung Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 3, Enthaltungen: 6

GO-Antrag auf Unterbrechen der Lesung & Fortsetzen NACH Tagung der Geschlechterplena

Abstimmung Ja: 0, Nein: Mehrheit auf Sicht, Enthaltungen: 7

GO-Antrag auf Fortsetzen des Plenums um 13:30 Uhr

Abstimmung Ja: 23, Nein: 12, Enthaltungen: 10

Unterbrechen des Plenums um 11:20 -> Workshops

Fortsetzen des Plenums um 13:34

Katy Lambers
Jasmin Polusik
Klara Böck
Jonas Treibel

Hinweis von Johannes Schäfer zur Abstimmung des Antrags -> Kann (teilweise) nur im Frauenstatut verabschiedet werden.

Katy Lambers
Jasmin Polusik
Ruf zur Sache
Leo Wörtche
Ruf zur Sache

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste

Abstimmung: Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0, Enthaltungen: 3

GO-Antrag Jonas Mennemeier auf sofortige Abstimmung

Abstimmung: Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 5, Enthaltungen: 3

Protokoll der 63. LSK | Seite 6 von 18

Abstimmung Antrag SSV Speyer - Änderung des Frauenstatuts in Geschlechterstatut

Abstimmung: Ja: 44, Nein: 7, Enthaltungen: 3

GO-Antrag auf Beginn der Geschlechterplena

Keine Gegenrede -> angenommen

Unterbrechen des Plenums um 14:20

Fortsetzen des Plenums um 16:07

Antrag A1

ÄA1 zu A1 IV - von Jasmin Polusik

GO-Antrag von Julius zur sofortigen Abstimmung

Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 5, Enthaltungen: 5

Abstimmung

Ja: 25, Nein: 13, Enthaltungen: 8 -> ÄA1 angenommen

ÄA2 zu A1 I.4 - von Jasmin Polusik

Erste Lesung Jasmin Polusik

ÄA3 zu A1 I.3.2 & IV - von Jonas Dechent

Rüge an Leo Wörtche

Antrag wird AntragsstellerInnen übernommen

(zu ÄA2)

Redebeitrag Jonas Treibel

Redebeitrag Eric Funk

Redebeitrag Katy Lambers

Redebetrag Nicole

ÄA4 zu A1

Formeller Fehler

ÄA5 zu A1 I.3 von Isabelle Gagel

Antrag wird von AntragsstellerInnen übernommen

Abstimmung zu ÄA2

Ja: 7, Nein: Mehrheit auf Sicht, Enthaltung: 10 -> abgelehnt

ÄA 6 zu A1 IV von Isabelle Gagel

Antrag wird AntragsstellerInnen übernommen

Abstimmung Antrag A1 mit Änderungen

Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0, Enthaltung: 4 -> Antrag angenommen

GO-Antrag auf Vorziehen des Antrags A7

Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 2, Enthaltung: 9

Antrag A7

Erste Lesung von Hannah Kiennen

Protokoll der 63. LSK | Seite 7 von 18

ÄA1 zu Antrag A7 - Jasmin Polusik
Antrag wird AntragsstellerInnen übernommen

Frage von Nicole

GO-Antrag auf 5 Minuten Pause
Ja: 4, Nein: Mehrheit auf Sicht, Enthaltungen: 4 -> abgelehnt

ÄA2 zu Antrag A7 - Patrick (Germersheim)

Redebeiträge: Nicole Bauer, Jonas Treibel, Daniel Ternes, Hannah

ÄA3 zu Antrag A7
Formell ungültig

Zweite Lesung durch Hannah Kiennen

Abstimmung ÄA2 zu Antrag A7
Ja: 6, Nein: Mehrheit auf Sicht, Enthaltungen: 4 -> abgelehnt

Abstimmung zu Antrag A7 mit Änderungen
Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0, Enthaltungen: 3

Unterbrechen der Sitzung um 17:07
Fortsetzen der Sitzung um 17:25

Fortsetzen der Antragsberatung am 07.12.14 um 01:07

Antrag A2

Erste Lesung durch Antragsstellerin Hannah Kiennen
Zweite Lesung
Dritte Lesung

Abstimmung zu A2
Ja: M, Nein: 0, Enthaltungen: 6 -> Angenommen

Antrag A4

Erste Lesung durch Antragssteller Jonas Dechent

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste
Ja: M, Nein: 2, Enthaltungen: 2

Zweite Lesung
Dritte Lesung

Abstimmung zu A4
Ja: 18, Nein: 16, Enthaltungen: 11 -> Angenommen

Protokoll der 63. LSK | Seite 8 von 18

Antrag A3

Johannes Schäfer verlässt das Präsidium

Erste Lesung durch Antragssteller Johannes Schäfer

Zweite Lesung

ÄA1 zu Antrag A3 von Jasmin Polusik

Verlesen durch Hannah Kiennen

Mündliche Begründung durch Jasmin Polusik

Antragssteller übernimmt ÄA1 zu Antrag A3

Dritte Lesung

Abstimmung zu A3 mit Änderungen aus ÄA1

Ja: M, Nein: 0, Enthaltungen: 3 -> Angenommen

GO-Antrag auf Vorziehen des Antrags A17

Ja: M, Nein: 0, Enthaltungen: 3 -> Angenommen

Antrag A17

AntragsstellerIn Jasmin Polusik zieht Antrag zurück.

Fortsetzen der Antragsberatung um 02:47

Antrag A(?) von Robin Thomas - Lehrplan Geschichte

Erste Lesung durch Katy Lambers

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Redebeitrag Johannes Domnick

Abstimmung zum Antrag

Ja: M, Nein: 3, Enthaltung: 5 -> Angenommen

Antragsberatung Sonntag, 7. Dezember 2014 ab 11:00 Uhr

Initiativantrag IA1

Antrag auf Behandlung von Initiativanträgen:

Ja: M, Nein: 3, Enthaltungen: 12

Erste Lesung durch Hannah Kiennen

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Abstimmung zu Antrag IA1

Ja: M, Nein: 3, Enthaltungen: 15 -> angenommen

Initiativantrag IA2

Protokoll der 63. LSK | Seite 9 von 18

Erste Lesung durch Jessica Romotzki

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Abstimmung zu Antrag IA2

Ja: M, Nein: 6, Enthaltungen: 5 -> angenommen

Initiativantrag IA3

Johannes Schäfer verlässt das Präsidium, Budi übernimmt

Erste Lesung durch Johannes Schäfer

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Abstimmung zu Antrag IA3

Ja: M, Nein: 0, Enthaltungen: 10 -> angenommen

Budi verlässt das Präsidium, Johannes Schäfer betritt das Präsidium.

Verfahrensvorschlag auf aussetzen der Workshop-Phase am Sonntag, 7. Dezember 2014

Ja: M, Nein: 2, Enthaltungen: 14

GO-Antrag auf Fortsetzen der Antragsberatung

Ja: M, Nein: 0, Enthaltungen: 6

GO-Antrag auf Vorziehen des Antrags A13

Ohne Gegenrede angenommen

Antrag A13

Erste Lesung durch Hannah Kiennen

Antragsbegründung durch Johannes Domnick

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Abstimmung zu A13

Ja: 36, Nein: 3, Enthaltungen: 2

Antrag A5

Erste Lesung durch Hannah Kiennen

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Abstimmung zu A5

Ja: 32, Nein: 1, Enthaltungen: 6

GO-Antrag auf 10-Minütige Pause

Ja: 24, Nein: 9, Enthaltungen: 4

GO-Antrag auf 45-Minütige Pause bzgl Mittagessen

Ohne Gegenrede angenommen

Protokoll der 63. LSK | Seite 10 von 18

Antrag A6

Erste Lesung durch Hannah Kiennen

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Abstimmung zu A6

Ja: 24, Nein: 1, Enthaltungen: 6

Antrag A8

Erste Lesung durch Hannah Kiennen

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Abstimmung zu A8

Ja: 22, Nein: 2, Enthaltungen: 11

Antrag A9

Erste Lesung durch Hannah Kiennen

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Abstimmung zu A9

Ja: 29, Nein: 0, Enthaltungen: 9

GO-Antrag von Hannah Kiennen auf Vorstellung des Basiskongresses durch Mona

Ja: 20, Nein: 0, Enthaltungen: 6

Unterbrechung zum Mittagessen 12:30 bis 13:18

Ruf zur Ruhe

Antrag A10

Erste Lesung durch Hannah Kiennen

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Abstimmung zu A10

Ja: M, Nein: 1, Enthaltungen: 7

Verfahrensvorschlag auf Vorziehen von Antrag A14 ff.

Ohne Gegenrede angenommen

Antrag A14

Erste Lesung durch Jasmin Polusik

Zweite Lesung

Verfahrensvorschlag auf Vertagen nichtbehandelter Anträge

Ja: 23, Nein: 2, Enthaltungen: 0

Protokoll der 63. LSK | Seite 11 von 18

Ruf zur Ordnung

ÄA1 zu A14 von Jasmin Polusik
Antragsstellerin übernimmt ÄA1

ÄA2 zu A14 von Lennart
Abstimmung zu ÄA2
Ja: 14, Nein: 1, Enthaltungen: 10

Dritte Lesung

Abstimmung A14 mit Änderungen aus ÄA1 & ÄA2 -> Antragsstellerin zieht zurück

Rüge & Verweis an Paul Sill - Beleidigung des Präsidiums (20 Minuten max. Aufschub)

TOP 5 Vorstellung der Workshops

-WS Beschreibung-

TOP 6 Geschlechterplena

Antrag der SSV Speyer im Frauenplenum
Abstimmung Ja: 2, Nein: 11, Enthaltungen: 3

TOP 7 Vorstellung der Ämter und KandidatInnenbefragung

Hannah Kiennen stellt alle Ämter, mit Ausnahme des Kassenprüfers, vor.
Johannes Dominik stellt das Amt des Kassenprüfers vor.
Rüge an Timon

KandidatInnenbefragung

LaVo:

GO-Antrag: 3 Fragen am Stück
Ja 14, Nein: 18, Enthaltungen 4

Beschluss: Ab zweiter Frage nur eine Antwort pro KandidatIn.

Frage 1: Was möchtest du mit der LSV erreichen
Frage 2: Mitgliedschaft in einer Partei, LSV vor Partei
Frage 3: Wie viele Schuljahre habt Ihr noch vor euch?
Frage 4: Welche Schulart besucht ihr?
Frage 5: Nehmt ihr eure Kandidatur wirklich ernst?
Frage 6: Habt ihr wirklich genug Zeit für die LSV-Arbeit? Werdet ihr diese auch über private Termine stellen?
Frage 7: Was denkt ihr, was euch im LaVo erwartet? Wie soll eure Vertretung der Schüler*innen aussehen?

Rüge an Katharina Lambers

GO-Antrag auf Unterbrechung bis 19:30 Uhr (Abendessen =))
Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 5, Enthaltungen: 5

Protokoll der 63. LSK | Seite 12 von 18

Unterbrechen der Sitzung um 18:30 Uhr

Fortsetzen der Sitzung um 19:35 Uhr

Ruf nach Ordnung

Frage 8 an Patrick Schneider: Wie kannst du deine Mitgliedschaft bei der Jungen Alternative mit den Einstellungen der LSV vereinbaren?

Frage 9 an Patrick Schneider: Warum möchtest du in den LaVo, wenn alle Beschlüsse deiner eigenen Meinung widerspricht?

GO-Antrag von Paul (?) auf Schließung der RednerInnenliste

Inhaltliche Gegenrede von Jonas

Abstimmung Ja: 6, Nein: Mehrheit auf Sicht, Enthaltungen: 8

Frage 10: Was ist euer aktuelles Lieblingslied, könntest du dir eine Hymne für die LSV vorstellen?

Katy: Hymne ist super, Vorschlag: Biergarten Eden - KIZ ☺

20:02 KandidatInnenliste wird geschlossen

Frage 11: Wie steht ihr zum Medienmainstream sowie zu Chemtrails/Homotrails?

Ruf zur Sache an Katy

Wahlausschuss:

Aufstellung: Klara, Kim, Mona, Pierre, Leo Wörtche

Wahl:

Klara: 19 - 0 - 14

Kim: 26 - 1 - 7

Mona: 21 - 1 - 12

Pierre: 19 - 1 - 16

Leo: 17 - 3 - 15

Gewählt Kim, Klara, Mona

Katy zieht die Wahl zurück!

Frage 12: Kennt ihr das Grundsatzprogramm der LSV RLP? Welcher Punkt im GSP ist euch besonders wichtig?

Frage 13: Was haltet ihr von „Gendern“?

Frage 14 an Patrick Schneider: Nehme zu deiner Aussage „Ich finde es schade, dass SchülerInnen nicht mehr von Lehrkörpern mit dem Rohrstock gezüchtigt werden“ Stellung

Frage 15: Was bedeutet euch Feminismus und Gleichberechtigung?

Johannes Schäfer bittet um Erklärung der Phrase „Kampflesbe“ in der Fragestellung - Bezug zu GO-Antrag „Leichte Sprache“

Frage 16: Wie stark fühlt ihr euch in eure Schulgemeinschaft integriert, und könnt dies in die LSV einbringen?

Unterbrechen des Plenums um 20:45

Protokoll der 63. LSK | Seite 13 von 18

Fortsetzen des Plenums um 21:03

GO-Antrag auf Fortsetzen der KandidatInnenbefragung

Ja: 15, Nein: 4, Enthaltungen 3

Frage 17: Persönliche Einstellung zum Grundsatzprogrammpunkt „Wahlalter abschaffen“. Was ist für euch der Unterschied zwischen LSV und „öffentlichen“ Wahlen?

GO-Antrag Sophie Rittau - Neue Stimmkarte

Ja: M, Nein: 6, Enthaltungen: 3

Ruf zur Sache an Katharina Lambers

Frage 18: Was waren eure Kindheitshelden (4-9J)?

Frage 19: Wie würdet ihr euch in 3 Worten beschreiben?

Jonas Rittmann: Jung, Brutal, Gutaussehend

Frage 20: Wie steht ihr zum aktuellen Schulsystem in RLP? (G8/G9, Gemeinschaftsschule, RS+, IGS)

Frage 21: Wie seht ihr den Einfluss der Lobbyarbeit auf Politik und Unterricht?

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste

Ja: 40, Nein: 1, Enthaltung: 4 -> angenommen

Frage 42: Wie steht ihr zu Religionsunterricht?

Frage 69: Warum denkt Ihr, seid Ihr geschaffen für diesen Pfosten?

Frage 98: Was haltet ihr zur Legalisierung von Cannabis?

GO-Antrag auf kurze Pause

Ja: 2, Nein: M, Enthaltungen: 1

Frage 99: Wie steht ihr zu Homosexualität und Homophobie?

Frage 101: Wieviel Erfahrungen haben SIE in der SV Arbeit?

Frage 111: Was ist nach eurer Meinung realistisch umzusetzen?

Frage 666: Was haltet ihr vom Kopftuch-Verbot an Schulen?

Anm. d. Pf. Die Zählung der Fragen wurde aus organisatorischen Gründen ausgesetzt.

GO-Antrag auf eine Personaldebatte

Ja: 25, Nein: 20, Enthaltungen: 2 -> angenommen

Unterbrechen der Sitzung um 22:45

Fortsetzen der Sitzung um 23:05

Johannes Schäfer verlässt das Präsidium, Budi wird als Stellvertreter eingesetzt.

Personaldebatte wird nicht ins Protokoll aufgenommen.

GO-Antrag auf Begrenzen der Redezeit auf 2 Minuten pro Kandidat

Ja: M, Nein: 5, Enthaltung: 3

23:50 H.L. verlässt das Präsidium

Protokoll der 63. LSK | Seite 14 von 18

23:56 H.L. betritt das Präsidium

Rüge an Jonas Treibel

Rüge an Mona

GO-Antrag auf kurze Pause

Ja: 3, Nein: 15, Enthaltungen: 1

Rüge an Johannes Dominic

Schließung der Personaldebatte um 00:10 Uhr

GO-Antrag auf Ausstellung einer neuen Stimmkarte für Michael

Ja: M, Nein: 4, Enthaltungen: 2

GO-Antrag auf Ausstellung einer neuen Stimmkarte für Vanessa Weiß

Ohne Gegenrede angenommen

GO-Antrag auf Ausstellung einer neuen Stimmkarte für Patrick Schneider

Ja: M, Nein: 3, Enthaltungen: 8

Antrag auf Prüfung der Beschlussfähigkeit (Ausführung nach des ersten Wahlgangs) -
> Zurückgezogen

TOP 8 Wahlen zum Landesvorstand, des erweiterten Landesvorstands, zur Bundesebene, der Lichtblick-Redaktion, der KassenprüferInnen

<u>Name</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>
<u>LaVo 1. WG</u>			
Romeo Marschall	19	26	8
<u>Alena Schuler</u>	31	13	9
<u>Patrick Schneider</u>	17	34	2
<u>Lea Rettig</u>	35	13	4 - 1 N.A.
<u>Arnon Lahwpech</u>	39	10	3 - 1 N.A.
<u>Eric Funk</u>	48	5	0
<u>Dennis Kannan</u>	23	18	8 - 4 N.A.
<u>Jonas Rittmann</u>	45	6	2
<u>Hannah Kiennen</u>	42	7	4
<u>Vanessa Weiß</u>	19	26	8
<u>Gabriela Weiss</u>	41	7	5
<u>Natalie Kocbek</u>	32	11	9 - 1 N.A.

GO-Antrag von Jonas auf Aussetzung des zweiten Wahlgangs

Keine Gegenrede -> Angenommen

GO-Antrag von Johannes Schäfer auf kurze Pause

Gegenantrag auf Fortsetzen mit 3. Wahlgang

Budi verlässt das Präsidium, Johannes Schäfer betritt das Präsidium

Danilo Göbölös verlässt das Präsidium

GO-Antrag auf Schließen der RednerInnenliste

Ja: 25, Nein: 9, Enthaltung: 2 -> Angenommen

Protokoll der 63. LSK | Seite 15 von 18

GO-Antrag auf (?) Mitternachtsdiskussion

Ja: 0, Nein: M, Enthaltungen: 8 -> Mitternachtsdiskussion wird ausgesetzt

GO-Antrag auf Öffnen der Fenster im Plenarsaal

-> zurückgezogen

GO-Antrag auf kurze Pause

Ja: 15, Nein: 8, Enthaltungen: 10

<u>Name</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>
LaVo 3. WG			
Patrick Schneider	14	27	3
Jasmin Polusik	10	27	7
Dennis Kannan	23	15	6
Vanessa Weiß	10	23	11

Verfahrensvorschlag Johannes Schäfer - Vorziehen der Wahl der BuDelis

Verfahrensvorschlag Hannah Kiennen - Fortfahren mit Wahl des erw. LaVo -> zieht zurück

Johannes Schäfer verlässt das Präsidium.

GO-Antrag auf Staffelung der Fragen (3)

Ja: 3, Nein: 8, Enthaltungen: 9 -> Abgelehnt

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit pro Person & Kandidat auf 1 Minute

Ja: M, Nein: 3, Enthaltungen: 0 -> Angenommen

GO-Antrag auf Themenbezug

Ja: M, Nein: 0, Enthaltungen: 3 -> Angenommen

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste

Ja: M, Nein: 0, Enthaltungen: 4 -> Angenommen

GO-Antrag auf Vertagung der eLaVo & KassenprüferInnen Wahl als TOP1

Ja: M, Nein: 3, Enthaltungen: 2

<u>Name (v.l.n.r.)</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>
BuDelis WG1			
Katrin Gross (i.V. Jasmin Polusik)	9	14	9
Jasmin Polusik	8	18	6
Hannah Kiennen	25	6	1
Andre Stutenbäumer	21	9	2
Isabelle Gagel	22	5	5
Katy Lambers	23	7	2

GO-Antrag auf zweiten Wahlgang der BuDelis

Ja: 17, Nein: 9, Enthaltungen: 3

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 1 Minute

Ja: M, Nein: 1, Enthaltungen: 5

Ermahnung Paul Sill

Verwarnung an David (?)

Ruf zur Ruhe!

GO-Antrag von Katy Lambers auf Personaldebatte

Ja: 14, Nein: 12, Enthaltungen: 2 -> Angenommen

Protokoll der 63. LSK | Seite 16 von 18

Personaldebatte

GO-Antrag auf Protokollierung des Uhrzeitrekords

Ja: M, Nein: 1, Enthaltungen: 1 -> Angenommen

Bisheriger Rekord: 04:45 Uhr - 48./49. (?) LSK.

Neuer Rekord: 05:36 Uhr!!!!!!!

Schließung der Personaldebatte

GO-Antrag auf Protokollierung des BUNDESWEITEN Uhrzeitrekords

Keine Gegenrede -> Angenommen

Bisheriger Bundesweiter Rekord: 05:15 Uhr - Wahl LSR der LSV Hessen 2012

Neuer Bundesweiter Rekord: s.o.

Verweis Janeck Schäfer des Plenums für die restliche Sitzung.

GO-Antrag auf kurze Pause

Ja: 0, Nein: M, Enthaltungen: 3

GO-Antrag auf Verweis aller störenden Personen, sofern unproduktiv

Ja: 6 Nein: 15, Enthaltungen: 3

<u>Name (v.r.n.l.)</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>
<u>BuDelis WG2</u>			
<u>Johannes Schäfer</u>	<u>22</u>	<u>4</u>	<u>3</u>
<u>Katrin Gross (i.V.</u> <u>Jasmin Polusik)</u>	<u>10</u>	<u>13</u>	<u>6</u>
<u>Jasmin Polusik</u>	<u>7</u>	<u>18</u>	<u>4</u>
<u>Steffi Klippel</u>	<u>21</u>	<u>5</u>	<u>3</u>

Verfahrensvorschlag von Johannes Schäfer auf Zusammenlegung der übrigen Wahlen zu einem TOP

Ja: M, Nein: 0, Enthaltungen: 2 -> Angenommen

Eröffnung TOP1 - Restliche Wahlen

Vertagung auf Sonntag, 7. Dezember 2014 10:00 Uhr

Fortsetzen der Sitzung um 10:01 Uhr

Verfahrensvorschlag auf Aufschub der Workshops

Ja: M, Nein: 0, Enthaltungen: 3

GO-Antrag von Jessica auf Ausstellung einer neuen Stimmkarte

Ja: M, Nein: 1, Enthaltungen: 7

Eröffnung der KandidatInnenliste des eLaVo

Johannes Schäfer verlässt das Präsidium, Budi fungiert als Stellvertretung

In Abwesenheit:

Julius Wittkopp

Protokoll der 63. LSK | Seite 17 von 18

Katrin Gross

Verfahrensvorschlag Budi auf offene En-Block Wahl
Ohne Gegenrede angenommen.

<u>Name</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>
<u>eLaVo</u>	<u>35</u>	<u>1</u>	<u>4</u>
<u>Michael</u>			
<u>Jonas Mennemeier</u>			
<u>David</u>			
<u>Jessica</u>			
<u>Jonas T.</u>			
<u>Laura</u>			
<u>Jasmin Polusik</u>			
<u>Kimberly</u>			
<u>Marvin</u>			
<u>Daniel</u>			
<u>Klara</u>			
<u>Johannes Schäfer</u>			
<u>Jonas Dechent</u>			
<u>Karo</u>			
<u>Jesko</u>			
<u>Julius Wittkopp (i.A.)</u>			
<u>Katrin Gross (i.A.)</u>			

Budi verlässt das Präsidium, Johannes Schäfer betritt das Präsidium

GO-Antrag Jonas Mennemeier auf Ausstellung einer neuen Stimmkarte
Ja: M, Nein: 12, Enthaltungen: 9

Hermann Lienstromberg verlässt das Präsidium.
Danil Göbölös verlässt das Präsidium.

Sarah Rosche
Danilo Göbölös
Marcel Stemmer
Hannah Kiennen
Hermann Lienstromberg

Ruf zur Sache
Ruf zur Sache

Verfahrensvorschlag auf Beendigung der KandidatInnenbefragung
Ja: M, Nein: 1, Enthaltung: 3

Verfahrensvorschlag auf offene En-Block Wahl
Ohne Gegenrede angenommen

<u>Name</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>
<u>Lichtblick Redaktion</u>			
<u>XYZ</u>			

Protokoll der 63. LSK | Seite 18 von 18

GO-Antrag auf Erklärung des Feedbacks

Ja: 4, Nein: 0, Enthaltungen: 9

Verfahrensvorschlag auf Schließung der KandidatInnenbefragung

Ohne Gegenrede angenommen

Antrag auf geheime Wahlen.

Verfahrensvorschlag auf sofortige Besprechung der Initiativanträge

Ja: 17, Nein: 3, Enthaltungen: 10 -> Angenommen

<u>Name</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>
<u>KassenprüferInnen</u>			
<u>Sebastian Schambach</u>	<u>27</u>	<u>11</u>	<u>3</u>
<u>Fabian Tullius</u>	<u>16</u>	<u>20</u>	<u>5</u>
<u>Jessica Romotzki</u>	<u>32</u>	<u>7</u>	<u>2</u>

TOP 9 Feedback, Verabschiedung

Die 63. LSK wird um : beendet.

Inhalt

Inhaltliche Anträge an die 64. LSK

Antrag A 1: Ernährung | 2

Vertagte Anträge an die 63. LSK

Antrag VA 1: Herausgabe des Grundsatzprogramms in leichter Sprache | 3

Antrag VA 2: Anpassung des Abschnitts 2.4 „Anti-Ra“ auf den Abschnitt

7. „Extremismusbegriff“ des Grundsatzprogramms | 11

Antrag VA 3: Ausstattung der SVen | 11

Antrag VA 4: Überprüfung der Lehrkräfte auf Sozialkompetenz, Fachkompetenz,
Methodenkompetenz und Aktualität | 11

Antrag VA 5: Reformierung des Konstrukts von Kooperationen zwischen Schulen und
Vereinen | 12

Inhaltliche Anträge an die 64. LSK

Antrag A 2: Kursarbeiten in Ersatzkursen für das Grundkursfach Sport verbieten! | 13

Antrag A 3: Die Möglichkeit zweier Gesellschaftswissenschaften(Gw) als Leistungskurse(Lk)
in der Mainzer Studienstufe(MSS) | 14

Antrag A 4: Unterrichtsgestaltung | 14

Antrag A 5: Forder- und Förderunterricht | 15

Antrag A 6: Schulkonferenz | 15

Antrag A 7: Fach Sozialkunde bzw. Politik und Wirtschaft | 16

Antrag A 8: LSV-Werbung | 16

Antrag A 9: Finanzordnung | 16

Antrag A 10: Drogenpolitik | 17

Antrag A 11: Wahlalter | 17

Antrag A 12: Eingliedriges Schulsystem | 18

Antrag A 13: Wahlalter | 19

Antrag A 14: Drogenpolitik | 20

Antrag A 15: Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig! | 20

Antrag A 16: Linksextremismus und religiös motivierter Extremismus | 22

Inhaltliche Anträge an die 64. LSK

Antrag A 1: Ernährung

AntragstellerInnen: Gabriela-Maria Weiss (KrSV Südliche Weinstraße) für den Landesvorstand und Jasmin Polusik (KrSV Cochem-Zell), E-LaVo

Antragstext:

Die 64. LSK möge beschließen, dass sich die LSV Rheinland-Pfalz fortan für besseres Schulessen einsetzt. Besseres Schulessen stellt nicht nur Essen dar, das gesund und nicht nur „Fast-Food“ ist, sondern es beinhaltet noch viel mehr:

1. Gutes Schulessen ist für jedeN da. Das bedeutet, dass sowohl religiöse, gesundheitliche, als auch weltanschauliche Aspekte beachtet werden und eine Bandbreite an z. B. koscherem, laktosefreiem oder veganem Schulessen angeboten wird.
2. Gutes Schulessen ist nach Möglichkeit frisch.
3. Gutes Schulessen wird von Menschen zubereitet, die fair bezahlt werden.
4. Gutes Schulessen wird in einer Schulmensa serviert.

Begründung:

An unseren Schulen wird gelehrt, wie wir uns gesund zu verhalten haben, aber viele Schulen servieren zum Mittagessen dann Fast-Food. Dieses inkonsequente Verhalten lehnen wir ab. Wenn wir schon einen ganzen Tag in der Schule verbringen, wollen wir auch gutes Essen bekommen.

Zu 1.: Es gibt SchülerInnen, die aufgrund religiöser, gesundheitlicher oder weltanschaulicher Aspekte nicht jedes Essen zu sich nehmen können. Ihnen sollte genauso Essen geboten werden wie allen anderen. Wenn man als VegetarierIn bei einem festen Mittagstisch oft nur die Pommes (ohne das Fleisch, versteht sich) bekommen kann, ist dies unzureichend für eine vielfältige Schule.

Zu 2.: Damit das Essen auch schmeckt, sollte darauf geachtet werden, dass es möglichst frisch ist. Der Bauer im nächsten Dorf freut sich darüber und die SchülerInnen auch.

Zu 3.: Es muss darauf geachtet werden, dass die Menschen, die kochen, auch fair bezahlt werden, denn sonst ist das Essen oft lieblos zubereitet. Man kocht nur gut, wenn man dabei auch Spaß hat - und eine faire Bezahlung macht Spaß!

Zu 4.: Manche Schulen besitzen keine Mensa. Dies muss gewährleistet sein, damit in Ruhe gegessen werden kann.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Vertagte Anträge an die 63. LSK

Antrag VA 1: Herausgabe des Grundsatzprogramms in leichter Sprache

Antragsteller_in: Hannah-Katharina Kiennen (SSV LU)

Antragstext:

Die LSV RLP gibt das Grundsatzprogramm in leichter Sprache heraus.

Begründung:

Um dem Anspruch einer GesamtlandesschülerInnenvertretung zu genügen, sollte die LSV RLP das Grundsatzprogramm so veröffentlichen, dass es alle Schüler_innen verstehen können. Da dem nicht der Fall ist, soll nun das Grundsatzprogramm erstmals in leichter Sprache herausgegeben werden.

Hier ein erster Entwurf:

„Was wir wollen - Ideen der LSV“

„Schule von morgen“

1.1 Mitbestimmen

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV RLP) will, dass jedeR an der Schule entscheiden darf. Das soll auch in der Stadt, im Kreis, in Rheinland-Pfalz und ganz Deutschland so sein.

Das Gesetz sagt, dass SchülerInnen mitbestimmen lernen sollen.

Das ist gut. Aber ist es im Moment wirklich so?

Für eine Antwort muss man wissen, was Mitbestimmung ist.

Mitbestimmung ist, wenn demokratisch entschieden wird. Das heißt, dass jedeR die gleichen Rechte hat. Es soll auch egal sein, wer etwas sagt, sondern was er/sie sagt. Im Moment wird das aber nicht so gemacht. In der Politik nicht und in der Schule auch nicht.

Das ist so, weil es an der Schule immer Menschen gibt, die mehr Rechte haben als SchülerInnen. Das sind zum Beispiel die LehrerInnen oder die DirektorInnen. Wenn man sich mit ihnen nicht versteht, kann man weniger mitbestimmen. Das ist nicht gut so.

Wenn man in der Schule nicht mitbestimmen kann, kann man es später im Beruf auch nicht. Dann weiß man auch nicht, wie mitbestimmen funktioniert. Die LehrerInnen sind wie die Chefs, die man bei der Arbeit hat. Es kommt immer darauf an, wie gut man sich versteht. Die Schule

sollte das anders machen. SchülerInnen sind genauso viel wert wie LehrerInnen.

Wenn man mitbestimmt, lernt man, mit anderen zu arbeiten und nicht gegen sie. Das ist auch wichtig für den Beruf.

Von so einer Schule träumt die LSV RLP.

1.2 Schulkonferenz

Eine Schulkonferenz ist für die LSV RLP ein Ort, an dem sich LehrerInnen, SchülerInnen und alle, die sonst noch an der Schule sind, treffen. Sie sind jeweils gleich viele, damit es gerecht ist. Sie unterhalten sich über Probleme und suchen nach Lösungen dafür. Am Schluss soll jedeR zufrieden sein.

Diese Schulkonferenz soll wichtige Entscheidungen für die Schule treffen. Zum Beispiel, ob in der Schule mittags warmes Essen verkauft wird oder nicht.

1.3 Gesamtschule

Die LSV RLP will, dass alle SchülerInnen auf eine Schule gehen. Dort soll es allen gut gehen, weil sie miteinander lernen.

Niemand soll ausgeschlossen werden. Trotzdem tun das alle Schulen außer der Gesamtschule. Sie ist eine Schule für alle. Dort ist es egal, aus welchem Land man kommt und ob die Eltern einem bei den Hausaufgaben helfen.

In der Grundschule wissen die LehrerInnen nicht, wie man später man wird. Man kann ja immer mehr lernen. Nach der Grundschule werden alle getrennt und das ist schade. Man lernt nicht mehr so verschiedene Menschen kennen. Es ist gut, viele verschiedene Menschen zu kennen. Daraus kann man lernen.

In der Gesamtschule kann jedeR jeden Abschluss machen. Man kann auch die Fächer haben, die einen interessieren.

1.4 Schulfächer

Man soll selbst entscheiden dürfen, welches Fach man hat. Dann lernt man besser, weil man das lernt, was man will. Das macht auch mehr Spaß.

JedeR lernt für sich selbst. Das soll auch in der Schule so sein. Man sieht selbst, was man kann und was nicht.

Man kann aber auch bestimmen, wie man lernt. Man kann wählen, ob man in eine Gruppe will oder alleine lernen. JedeR hat Talent. Die Schule soll helfen, dass man sein Talent findet.

1.5 Noten

Die LSV RLP will keine Noten mehr.

Noten beurteilen nicht immer das, was man macht. Sie beurteilen das, was die/der LehrerIn sieht. Und LehrerInnen sehen nicht alles.

Noten können auch Stress machen. Das will die LSV RLP nicht.

Stattdessen soll der/die LehrerIn sagen, was man falsch gemacht hat und wie man es verbessern kann. Eine Zahl von 1-6 alleine bringt nichts. Man soll aber auch dem/der LehrerIn sagen können, was er/sie richtig oder falsch macht. Niemand soll mehr wegen Noten traurig sein. Noten sind sinnlos. Wenn alle eine 1 haben, freut sich niemand mehr. Noten machen, dass alle gegeneinander kämpfen und sich streiten. Deshalb will die LSV RLP sie nicht.

2.1 Inklusion

Die LSV RLP will, dass alle zusammen lernen können. Das nennt man Inklusion.

Niemand soll wegen Aussehen, Familie oder Behinderung ausgeschlossen werden. Wir sind alle Menschen.

So können auch alle lernen, wie man miteinander umgeht. Man braucht aber auch mehr LehrerInnen, um alle mitmachen zu lassen.

Alle sollen miteinander Spaß am Lernen haben.

2.2 Mädchen und Jungen

Mädchen und Jungen sollen immer zusammen unterrichtet werden, auch in Sport.

Wenn LehrerInnen sich über Probleme unterhalten, sollen sie sich auch darüber unterhalten.

Kein Mädchen muss besonders mädchenhaft sein und kein Junge jungenhaft. Die Schule muss uns das beibringen. JedeR darf sein, wie er/sie will.

Es gibt auch Mädchen, die ein Junge sein wollen und umgekehrt. Es gibt Leute, die beides (nicht) sein wollen. Diese Menschen sollen auch Unterricht bekommen, ohne ausgelacht zu werden. Das geht am besten in einer Gruppe, in der alle zusammen sind.

Ob man Junge oder Mädchen ist, sieht man nicht nur am Körper, sondern auch daran, als was man sich fühlt oder wie man behandelt wird. Die LSV RLP findet, dass man nicht entscheiden muss, was man ist.

In der Schule muss man sich aber entscheiden. Das liegt daran, dass zum Beispiel Jungen von Lehrerinnen mehr beachtet werden, weil sie lauter sind. Mädchen werden auch oft von Jungs ausgelacht. In den Schulbüchern stehen auch immer Dinge, die anscheinend typisch für Jungen oder Mädchen sind. Es gibt mehr Lehrerinnen als Lehrer, aber mehr Direktoren als Direktorinnen.

Darauf muss man in der Schule achten und Jungen und Mädchen zusammen unterrichten. Irgendwann kann es dann egal sein, ob man Junge oder Mädchen ist, sondern man ist einfach man selbst.

2.3 Sexualkunde

Die LSV RLP will, dass der Unterricht, in dem Sex erklärt wird, besser wird. Es geht nicht nur um den Körper, sondern auch ums Reden, die Lust, einen selbst und verschiedene Arten von Sex.

In der Schule geht es oft nur um den Körper. Der Körper ist aber nicht am wichtigsten, sondern alles ist gleich wichtig. Das sollte die Schule erklären.

Die Schule soll nicht sagen, was gut oder schlecht ist. Die SchülerInnen müssen eigene Erfahrungen machen.

Sex soll so erklärt werden, dass niemand sich dabei komisch fühlt und es niemandem peinlich ist.

2.4 Rassismus

Rassismus ist, wenn man andere beleidigt, weil sie aus einem anderen Land kommen. Das hat mit der Kultur und der Biologie zu tun. Das will die LSV RLP nicht.

Manche Unterschiede gibt es und andere gibt es nicht. Es ist ein großes Problem, dass diese Unterschiede zu Vorurteilen führen. Die Politik kümmert sich nicht gut genug darum.

Beim Rassismus gibt es Täter und Opfer. Das Opfer wird beleidigt, weil es eine andere Kultur hat. Früher hat man gesagt, dass das Volk des Täters wichtiger ist als das des Opfers.

Man soll nicht beurteilen, ob jemand wichtig oder nicht wichtig ist. Alle Menschen sind gleich wichtig.

Es gibt Projekte, die gegen Rassismus sind. Aber nicht alle sind gleich gut. Für die LSV RLP ist der Grund für Rassismus, dass RassistInnen

denken, dass es für alle gut ist, wenn sie Menschen beleidigen. Das stimmt aber nicht. In der Schule muss man Rassismus ansprechen, damit es gar nicht zu Beleidigungen kommt. Dafür setzt sich die LSV RLP ein.

2.5 Religionsunterricht

Die LSV RLP will nicht, dass Religion an der Schule unterrichtet wird. SchülerInnen sollen sich nicht nur mit einer Religion beschäftigen, sondern mit allen. Dafür muss es ein eigenes Fach geben. Der Inhalt wird von SchülerInnen überlegt.

In Deutschland sind Religion und Staat getrennt, außer in der Schule. So werden manche Religionen bevorzugt und andere nicht. Der Religionsunterricht versucht, zu überzeugen und nicht zu informieren. Das darf in der Schule nicht sein.

Außerdem wird der Religionsunterricht oft von PfarrerInnen gemacht, die oft keine kritischen Fragen erlauben.

2.6 Wahlalter

Die LSV RLP will, dass man schon als Kind wählen darf. Wenn man mit 16 wählen darf, ist es ein Schritt in die richtige Richtung. Ab der 5. Klasse soll man lernen, wie man wählt und welche Parteien es gibt. Im Unterricht soll man auch politisch reden dürfen.

Die Leute, die wählen dürfen, sind weniger als alle Leute, die in Deutschland wohnen. Man muss 18 sein und einen deutschen Pass haben. Das schließt Menschen aus.

Man hat die Grenze von 18 Jahren einfach so ausgewählt. Sie könnte auch bei 14 oder 24 liegen. Wenn man sich mit 10 dafür interessiert, soll man auch wählen dürfen. Wenn man sich mit 25 nicht dafür interessiert, muss man ja nicht wählen gehen. Wer dagegen ist, sagt oft, dass Kinder von ihren Eltern alles gesagt bekommen. Aber auch als ErwachseneR bekommt man noch von verschiedenen Menschen gesagt, was man machen soll. Das zählt also nicht. Man bekommt immer irgendwie gesagt, was man machen soll. Aber man kann sich selbst entscheiden, ob man das macht.

2.7 Schulen mit eigenem Geld

Normalerweise werden Schulen von der Stadt oder dem Kreis gezahlt. Es gibt aber auch Schulen, die selbst Geld haben. Die LSV RLP ist damit

einverstanden, aber nur, wenn die SchülerInnen dort auch mitbestimmen dürfen.

Das Geld an so einer Schule wird vor allem für Papier oder Strom ausgegeben. Deshalb bleibt am Ende noch etwas übrig. Darüber soll die Schulkonferenz entscheiden.

Man kann aber auf so einer Schule auch den Stundenplan ändern und entscheiden, was die Schule macht. Auch da müssen die SchülerInnen mitbestimmen.

3. Politik

Die LSV RLP möchte etwas zur Schule und zur Politik sagen dürfen. Das will die LSV RLP auch für alle anderen LSVen und Vertretungen von StudentInnen.

Alle müssen in die Schule gehen. Deshalb kann man in der Schule auch am besten erkennen, welche Politik gut für alle wäre. Denn dort kann man miteinander darüber reden, was besser gemacht werden soll.

Es reicht der LSV RLP nicht aus, dass sie über Schule etwas sagen darf. Sie will auch in der Politik mitreden.

Wenn man nur zu Schule etwas sagen darf, ist man nicht frei. An der Schule darf der Direktor/die Direktorin zum Beispiel die SchülerInnenvertretung bestrafen, wenn sie etwas zur Politik sagen. SchülerInnen sind wie alle anderen Menschen auch. Wenn alle anderen etwas zur Politik sagen dürfen, sollen SchülerInnen das auch dürfen.

4. Die LSV RLP ist für alle da

Die LSV RLP ist für alle SchülerInnen in Rheinland-Pfalz da.

Die LSV RLP achtet darauf, dass alle ihre Rechte kennen.

Die Schwächsten sollen die gleichen Chancen haben wie die Stärksten.

Deshalb sind wir alle füreinander verantwortlich. Je mehr SchülerInnen die LSV RLP vertritt, desto mehr kann sie sich für sie einsetzen.

5. Hochschule

Wer darf an die Hochschule?

Seit 1970 dürfen mehr Menschen an die Hochschulen, damit mehr Menschen Bildung bekommen. Aber schon wenige Jahre danach hatten die Hochschulen Probleme, weil zu viele StudentInnen da waren. Es gab auch zu wenig Material. Das Geld, was die StudentInnen vom Staat bekommen, wurde auch weniger.

Die Hochschulen sagen immer noch, dass sie alle aufnehmen wollen. Das stimmt aber nicht mehr.

Deutschland gibt den Hochschulen aber nicht mehr Geld, sondern macht, dass weniger Leute auf die Hochschulen gehen. Es gibt jetzt zwei verschiedene Arten von StudentInnen: die, die zu kurz studieren und die, die sich ein langes Studium leisten können.

Kosten der Hochschule

Ungefähr 1975 wurden die Hochschulen kostenlos. Aber danach hat man angefangen, wieder Kosten zu machen. Wenn man zum Beispiel zu lange studiert, muss man zahlen. 1997/1998 haben die StudentInnen deshalb gestreikt. Die Grünen haben vorgeschlagen, dass man die Kosten wieder abschafft. Dann kam das Gegenteil: jetzt dürfen alle Bundesländer Geld für die Hochschule wollen.

Die Bundesländer nutzen dieses Recht natürlich.

Auch in Rheinland-Pfalz soll ein „Guthaben“ angeschafft werden, von dem man die Zeit nicht überschreiten darf. Man muss also so schnell wie möglich studieren, damit man jung genug für die Wirtschaft ist. Das ist das Einzige, was zählt. Dabei sollte man doch eigentlich nichts zahlen müssen. Der Staat soll den Hochschulen mehr Geld geben.

Was die LSV RLP will:

Wer nicht viel Geld hat, kann sich die Hochschule nicht leisten, weil man zu viel zahlen muss und zu wenig Geld dafür bekommt. Dabei sollen doch alle die gleichen Chancen haben.

Deshalb will die LSV RLP, dass alle an die Hochschule können. Die LSV RLP will auch, dass man nicht mehr aus der Hochschule rausgeschmissen werden kann und dass man gar nichts mehr zahlen muss. Die Hochschulen und die StudentInnen sollen vom Staat mehr Geld bekommen.

6. Umweltschutz

Der Klimawandel und die Energiekrise werden kommen. Das schadet der Umwelt und könnte zu Armut und Krieg führen.

Die LSV RLP setzt sich dafür ein, dass so gehandelt wird, dass die Umwelt nicht zerstört wird. Jugendliche können da am besten helfen.

Sie sind diejenigen, die später Verantwortung übernehmen. In der Schule kann man lernen, wie man mit der Umwelt umgehen soll.

Die LSV RLP will, dass das Thema Umwelt im Unterricht besprochen wird. Das kann man zum Beispiel auch in einem eigenen Fach tun.

Schulen müssen ein Vorbild dafür sein, wie man mit der Umwelt umgeht. Deshalb sollen Schulen Energie benutzen, die der Umwelt nicht schadet. Umweltschutz soll aber auch nicht rassistisch sein und niemanden ausschließen.

7. Extremismus

„Extremistisch“ wird jemand genannt, der politisch entweder sehr links oder sehr rechts ist. Die LSV RLP will, dass dieses Wort nicht mehr verwendet wird.

Seit 1973 wird das Wort „Extremismus“ in Deutschland benutzt. Wenn jemand gegen das Grundgesetz ist, wird er/sie „extremistisch“ genannt. Auch Organisationen werden so genannt. Das Wort „extremistisch“ ist ein Wort, was als schlecht gesehen wird.

Wer linksextremistisch oder rechtsextremistisch genannt wird, wurde nach der Sitzordnung im ersten deutschen Parlament bestimmt. Das ist schon viel zu lange her und passt nicht mehr zu unserer Zeit. Man kann das Wort „Extremismus“ auch nicht genau beschreiben. Für jeden gehört etwas Anderes dazu.

Weil man nicht genau sagen kann, was das Wort „Extremismus“ heißt, will die LSV RLP das Wort nicht mehr benutzen. Wenn links und rechts als „extremistisch“ beschrieben werden, gibt es zwischen den beiden keinen Unterschied mehr. Es gibt aber einen Unterschied und deshalb sollte man das Wort nicht mehr benutzen.

8. Wir sind die Schülerinnen und Schüler

Die LSV RLP ist für alle SchülerInnen in Rheinland-Pfalz da.

Es gibt aber auch noch andere Organisationen, die genau wie die LSV RLP mit PolitikerInnen reden und Dinge fordern.

Diese Organisationen vertreten aber nur ihre eigene Meinung, weil sie oft Vereine sind.

Die LSV mag diese Vereine eigentlich, weil sie die Chance geben, mitzubestimmen.

Manche solche Vereine sind aber unfair, weil sie von Parteien sind und in Schulen versuchen, Mitglieder zu bekommen. Parteien dürfen nicht in der Schule werben, aber diese Vereine dürfen es. Das ist unfair gegenüber denjenigen, die sich nicht wehren können.

Die LSV RLP gehört zu keiner Partei.

Manche Menschen in der LSV RLP gehören zu Parteien, aber sie sollen für die LSV RLP sprechen und nicht für ihre eigenen Parteien.“

Antrag VA 2: Anpassung des Abschnitts 2.4 „Anti-Ra“ auf den Abschnitt 7. „Extremismusbegriff“ des Grundsatzprogramms

Antragsteller_in: Hannah-Katharina Kiennen (SSV LU) für den Landesvorstand

Antragstext:

Die LSV RLP möge beschließen, den Abschnitt 2.4 „Anti-Ra“ redaktionell auf den Abschnitt 7. „Extremismusbegriff“ des Grundsatzprogramms anzupassen.

Begründung:

Es ist unlogisch, dass die LSV RLP sich zwar gegen den Extremismusbegriff stellt, jenen aber in ihrem eigenen Grundsatzprogramm beim Punkt 2.4 „Anti-Ra“ verwendet. Dies soll geändert werden. Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antrag VA 3: Ausstattung der SVen

Antragstellerin: Jasmin Polusik

Antragstext:

Jede SV sollte ein Raum, zumindest einen abschließbare Aufbewahrungsmöglichkeit, von der Schule gestellt bekommen, laut Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 1. März 2007 (942 C - 51420/34): „Aufgaben, Wahl und Verfahrensweise der Vertretungen für Schülerinnen und Schüler“, Absatz 1.5. Sven brauchen nicht nur diese Ausstattung für ihre Arbeit, sondern auch einen Computer, der nur der SV zugänglich ist. Des Weiteren muss es möglich sein, ein Kopiergerät kostenlos zu benutzen, um Kopien für die Schüler und Schülerinnen auszuhändigen zu können, außerdem sollte es möglich sein SchülerInnenvertreterInnen ohne Computer bzw. Internet im Elternhaus für die Arbeit der SV etwas zu tun.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag VA 4: Überprüfung der Lehrkräfte auf Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Aktualität

Antragstellerin: Jasmin Polusik

Antragstext:

Die LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen, dass Lehrer und Lehrerinnen nach mindestens 10 Jahren auf ihre Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Aktualität geprüft werden. Diese Überprüfung soll unangekündigt und mindestens 45 Minuten stattfinden. Falls ein Lehrer oder Lehrerin durch diese Prüfung fallen sollte, soll dieser bzw. diese eine Fortbildung besuchen um die Schwächen zu beheben, sodass die Schulen einen qualitativ guten Unterricht gewährleisten können.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag VA 5: Reformierung des Konstrukts von Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen

Antragsteller: Robin Thomas

Antragstext:

Aufgrund des Ganztagsbetriebes gehen viele Vereine Kooperationen mit Schulen ein, in der Hoffnung so neue Mitglieder zu werben und Nachwuchskräfte für das Ehrenamt zu begeistern. Jedoch hat sich dieses Konstrukt als sehr unvorteilhaft herausgestellt, weshalb sich die LandesschülerInnenvertretung für eine Reform zugunsten der Vereine ausspricht.

Begründung:

Vor allem Sportvereine haben in den letzten Jahren sinkende Mitgliederzahlen. Leider können sich immer weniger Kinder für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder ein Engagement im Verein begeistern. Dies liegt unbestreitbar auch am Ganztagsbetrieb, welcher natürlich wichtig und richtig ist, jedoch trotzdem einige Jugendliche an außerschulischen Aktivitäten hindert. Die Konsequenz aus dieser Entwicklung war die Idee, Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen zu fördern, welche somit das Nachmittagsprogramm der Schulen füllen und andererseits Mitglieder generieren können. Vom Grundgedanken her nicht schlecht, allerdings nicht richtig durchdacht und vor allem nicht richtig finanziert. Hier die Kritikpunkte kompakt:

1.) Verträge für Vereine und resultierende finanzielle Nöte:

Wie bei jedem Geschäft gehen die Vereine auch hier Verträge ein, jedoch zum Nachteil der kleinen. Für Vereine, die ihre Stunden mit Ehrenamtlichen ausfüllen, ist es schwer die Stunden auf lange Dauer abzuhalten, da nachmittags viele arbeiten sind oder manchmal natürlich auch jemand krank ist. Vereine ohne hauptamtliche Kräfte, die dies wiederum nicht mit ehrenamtlichen Kräften abdecken können, müssen auf externe Kräfte zugreifen (der häufigste Fall). Große Vereine haben kein Problem Übungsleiter aus den eigenen Reihen zu entbehren, haben jedoch auch nicht so große Probleme wie kleinere Vereine oder Randsportarten Nachwuchskräfte zu akquirieren.

Hier ein kleines Rechenbeispiel:

Ein Tennisverein geht eine Kooperation mit der IGS im Nachbarort ein. Da keine ehrenamtlichen ÜbungsleiterInnen zur Verfügung stehen und die Schule vertraglich festgehalten diese Kosten nicht übernimmt, wird ein externer TennistrainerIn eingestellt. Dieser bekommt pro Stunde 30€, auf 39 Schulwochen im Jahr gerechnet somit 1170€. Jedoch werden die Vereine vom Land lediglich mit knapp 650€ im Jahr unterstützt, sprich ein minus von 520€ jährlich in der Mannschaftskasse. Für kleine Vereine bedeutet dies eine enorme Belastung. Nun stellt sich die Frage, ob dies nicht durch entsprechende Mitgliedsbeiträge von Neumitgliedern (die somit ja geworben werden sollen) neutralisiert wird. Womit wir zum zweiten Problem kommen.

2.) Die Vereine generieren keine neuen Mitglieder

In den weiterführenden Schulen ist wohnortgebundene Bildung nur die Ausnahme. Was heißt das für die Vereine? Sie gehen Kooperationen mit der örtlichen oder der Nachbarschule ein. Die SchülerInnen legen weite Strecken zur Schule und nach Hause zurück und würden darum wohl kaum noch einmal zurück fahren, um sich im Verein zu engagieren. So bieten die Kooperationen zwar eine nette Nachmittagsbeschäftigung, bringen die SchülerInnen jedoch nicht dazu dem jeweiligen Sportverein beizutreten.

3.) Nervliche Belastung für ehrenamtliche ÜbungsleiterInnen

Ehrenamtliche ÜbungsleiterInnen seitens der Vereine betreten zumeist unbekanntes Terrain. Unmotivierte und zu große Gruppen sind keine Seltenheit, stellen die Trainer somit vor große psychische Herausforderungen. Der Vertrag jedoch ist bereits unterschrieben, ein Nährwert für die Vereine kann erst recht nicht generiert werden. Die Schulen wiederum haben eine billige Alternative zum Stunden abhalten und ziehen sich für diese Zeit aus der Aufsichtspflicht.

Lösungsansatz:

Die Kooperationen machen in der jetzigen Form schlichtweg keinen Sinn. Darum sollten die Vereine verstärkt mit ganztägigen Grundschulen kooperieren, da diese noch zumeist wohnortnahe Bildung garantieren. Somit können die SchülerInnen auch eher Mitglied im jeweiligen Verein werden. Außerdem werden Kinder meistens im Grundschulalter an Vereine und Sportarten gebunden. In weiterführenden Schulen haben die Kinder bereits Hobbys, ein Wechsel kommt nur selten vor. Weiterhin dürfen die Vereine keiner zusätzlichen finanziellen Belastung ausgesetzt werden. Das Land muss mehr Geld zu Verfügung stellen und auch die Schulen müssen ihren Beitrag leisten. Den weiterführenden Schulen würde somit ein Standbein zur Abhaltung der AGs wegfallen. Sie sollten eigene ÜbungsleiterInnen beschäftigen. Für Schulen mit sportlichem Schwerpunkt bietet es sich an, Schulsportvereine zu gründen, welche somit die AG-Betreuung übernehmen könnten.

Inhaltliche Anträge an die 64. LSK

Antrag A 2: Kursarbeiten in Ersatzkursen für das Grundkursfach Sport verbieten!

AntragsstellerIn: Franziska Dinger (Megina-Gymnasium-Mayen), Johannes Schäfer

Antragstext:

Die 64.LSK möge beschließen sich dafür einzusetzen, dass SchülerInnen, die wegen einer Verletzung während der Gymnasialen Oberstufe längere Zeit nicht am Grundkurs SPORT teilnehmen dürfen und deswegen einen Ersatzkurs belegen müssen, in diesem keine Kursarbeit schreiben dürfen.

Stattdessen sollte die Benotung der Epochalen Leistung des/der SchülerIn unter Beachtung der besonderen Umstände im Vordergrund stehen. Nach Absprache mit dem/der SchülerIn können auch anderen Lernleistungen erbracht werden.

Begründung:

Im Grundkurs SPORT muss kein/e SchülerIn in der MSS eine Kursarbeit schreiben. Das ist auch vollkommen richtig und etwas anderes wäre von Seiten aller SchülerInnen aus Rheinland-Pfalz nicht akzeptabel. Wenn jetzt aber ein/e SchülerIn wegen einer Erkrankung/Verletzung, für die sie/er meist auch keine Schuld trägt, muss sie/er an einem Ersatzkurs teilnehmen. In diesen kommt sie/er nicht nur völlig willkürlich, nein oftmals belegt sie/er dadurch erzwungen ein Fach, dass sie/er entweder noch nie belegt hat oder aus persönlichen Gründen Anfang der MSS abgewählt hat. Der verpasste Unterrichtsstoff der vorherigen "Oberstufen-Zeit" kann nur mangelhaft in solch kurzer Zeit nachgeholt werden, um Anschluss an den weiteren Unterrichtsverlauf zu finden.

Falls dies auch noch in der von allen SchülerInnen geliebten Kursarbeitsphase geschehen muss, ist das eine Belastung, die für die meisten SchülerInnen kaum zu tragen ist und eine selektive Gesellschaft unnötiger Weise unterstützt. Unser allgemeines fordern nach einer inklusiven Gesellschaft und vor allem Schule sollte uns auch in diesem Fall im Hinterkopf bleiben. Außerdem wird die/der betroffenen SchülerIn während ihrer Zeit in einem Ersatzkurs eine Klausur mehr als die meisten anderen SchülerInnen schreiben. Diese genannten Bedingungen, die an unseren Schulen trauriger Alltag sind, sollten uns klar machen, dass hier gehandelt werden muss. Große Veränderungen des Schulsystems beginnen im Kleinen.

Die bestehende Kritik am Schulsystem RLP träte mit Annahme dieses Antrags nicht außer Kraft!

Antrag A 3: Die Möglichkeit zweier Gesellschaftswissenschaften(Gw) als Leistungskurse(Lk) in der Mainzer Studienstufe(MSS)

Antragstellerinnen: Mona Kaczun, Werner-Heisenberg-Gymnasium Bad Dürkheim;
Lea Rettig, Werner-Heisenberg-Gymnasium Bad Dürkheim

Antragstext:

Die LSV soll sich für die Möglichkeit zwei Gw als Lk in der MSS zu belegen einsetzen. Hierbei können die schon vorhandenen Kombinationen der NW(Naturwissenschaften) als Vorbild gelten.

Begründung:

Da Gw einen sehr wichtigen, allgemeinbildenden Teil der schulischen Bildung ausmachen, sollte mit ihnen in gleichermaßen wie mit sprachlichen und naturwissenschaftlichen Fächern umgegangen werden. Hier sehen wir eine Benachteiligung durch die Verwehrung der Möglichkeit zwei Gw als Lk in der MSS wählen zu können, wobei diese Möglichkeit denjenigen SchülerInnen die zwei Nw oder zwei sprachliche LKs wählen möchten gegeben ist.

Antrag A 4: Unterrichtsgestaltung

Antragstellerin: Jasmin Polusik (Kreis-SV Cochem-Zell)

Antragstext:

Hinzufügen des Punktes „Unterrichtsgestaltung“ ins Grundsatzprogramm

Der Unterricht sollte zuerst praxisorientiert gestaltet sein. Vor allem sollen viele Gruppenarbeitsphasen in den Unterricht mit eingebaut werden, die die Teamfähigkeit des Schülers bzw. der Schülerin stärken. Bei sich gut anbietenden Unterrichtsthemen soll man versuchen Exkursionen einzubauen.

Die Zusammenlegung von Fächern zu Kombinationsfächern wie Naturwissenschaften (Chemie, Physik und Biologie) und Gesellschaftslehre (Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde) halten wir für nicht sinnvoll. Man sollte die Fächer getrennt halten und diese wenn halbjährlich unterrichten, somit hat der Schüler bzw. die Schülerin ein strukturiertes Fach und kann so besser lernen. Außerdem können die Lehrkräfte ihr spezielles Wissen in

ihren studierten Fächern unterrichten und dieses den einzelnen Schüler und Schülerinnen lehren. Durch die Einzelfächer können Lehrkräfte nicht mehr nur den ihr zugesprochenen Themenbereich im Kombinationsfach behandeln. Durch die Einzelfächerbehandlung ermöglicht es jedem die gleiche Bildung in dem jeweiligen Themenbereich zu bekommen.

Begründung: erfolgt mündlich

Antrag A 5: Forder- und Förderunterricht

Antragstellerin: Jasmin Polusik (Kreis-SV Cochem-Zell)

Antragstext:

An allen Schulen soll es Forder- und Förderunterricht geben.
Der Förderunterricht soll dazu dienen den Schülern bzw. Schülerinnen zeitnah zu fördern und die Eltern finanziell und auch zeitlich zu entlasten.
Der Forderunterricht soll vor allem die Schüler und Schülerinnen fordern, die ein höheres Leistungsniveau haben als der Durchschnitt der Klasse.
Der Unterricht soll freiwillig sein, außerdem sollen höchstens 10 Schüler bzw. Schülerinnen daran teilnehmen. Im besten Falle soll dieser von einer anderen Lehrkraft unterrichtet

Begründung:
erfolgt mündlich

Antrag A 6: Schulkonferenz

Antragstellerin: Jasmin Polusik (Kreis-SV Cochem-Zell)

Antragstext:

Änderung des Punktes „1.2 Schulkonferenz“ im Grundsatzprogramm

Jetziger Text:

„... Das Problem liegt darin, dass in der sogenannten Gesamtkonferenz nur Lehrkräfte stimmberechtigt sind. ... „

Geänderter Text:

„... Das Problem liegt darin, dass in der sogenannten Gesamtkonferenz alle Lehrkräfte und eine sehr geringe Anzahl der SchülerInnenvertretung und des Schulelternbeirats stimmberechtigt sind.“

Begründung:

Nach dem neuen Schulgesetz sind auch SV und SEB stimmberechtigt, sodass das Grundsatzprogramm geändert werden muss.

Ausführliche Begründung erfolgt gegeben Falls mündlich.

Antrag A 7: Fach Sozialkunde bzw. Politik und Wirtschaft

Antragstellerin: Jasmin Polusik (Kreis-SV Cochem-Zell)

Antragstext:

Das Fach Sozialkunde soll im Lehrplan überarbeitet werden. Es soll aktuelle und nützliche Themen beinhalten, außerdem sollen die Inhalte aktuelle Politik, Innen- und Außenpolitik, Wirtschaft, Recht und im Einzelnen auch Europa sein, jedoch müssen diese stetig aktualisiert werden. Außerdem soll das Fach nun „Politik und Wirtschaft“ heißen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag A 8: LSV-Werbung

Antragstellerin: Jasmin Polusik (Kreis-SV Cochem-Zell)

Antragstext:

Die LSV RLP soll bzw. darf in Werbemitteln erscheinen dürfen, auch wenn dort die Bundeswehr Werbung hat. Denn kein Schüler bzw. keine Schülerin verbindet verschiedene Werbungen miteinander.

Begründung:

Die LSV hatte offenbar einen Beschluss, dass die LSV nicht in Werbemitteln erscheinen dürfen, jedoch gibt es diesen nicht. Daher soll die LSV jetzt in den verschiedenen Werbemitteln, wie z.B. Hausaufgabenhefte, Werbung betreiben dürfen obwohl die Bundeswehr selber darin erscheint.

Seit letztem Jahr gab es öfters die Diskussion im Landesvorstand, ob die LSV RLP Werbung im „Future Plan“ machen soll. Der Landesvorstand hat sich bislang gegen die Werbeanzeige entschieden, die zudem kostenlos wäre, da in dem Hausaufgabenheft die Bundeswehr eine Werbeanzeige hat. Das Hausaufgabenheft bekommen Schulen in RLP kostenlos.

Ausführliche Begründung erfolgt mündlich.

Antrag A 9: Finanzordnung

Antragstellerin: Jasmin Polusik (Kreis-SV Cochem-Zell)

Antragstext:

Änderung der Finanzordnung der LSV des Punktes 3.2. Fahrten mit dem PKW.

Die 64. LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen, dass der Punkt 3.2. geändert werden soll. Die Kilometerpauschale soll weiterhin 0,15€ betragen bei nicht Begründung der getätigten PKW-Fahrt, wenn diese jedoch ausführlich begründet wird, soll die Kilometerpauschale 0,25€ betragen.

Begründung: erfolgt mündlich

Antrag A 10: Drogenpolitik

AntragstellerInnen: Jasmin Polusik (Kreis-SV Cochen-Zell); Julius Wittkopp (Kreis-SV Rhein-Lahn); Patrick Schneider (Kreis-SV Germersheim); Steffi Klippel, Mahmoud Hegazy, Philip Schug, Laura Marie Mertes, Selina Ajredini, Anna-Lena Stork, Annalena Buwowski, Johannes Pies, Michelle Anheier, Ann-Sophie Gibbert, Daniel Feher, Christian Salzmann, Chelsey Rittel, Julia Eske (Kreis-SV Cochem-Zell); Felix Haun, Anika Fuchs (Kreis-SV Trier-Saarburg); Malte Schwarz (Stadt-SV Trier); Helena Peifer-Weihs, Pascal S., Stella Streit (Kreis-SV Bitburg-Prüm)

Antragstext:

Aufheben des Beschlusses „Drogenpolitik“ in der Beschlusslage der 34.LSK.

Derzeitige Beschlusslage:

„Die LSV setzt sich für die Legalisierung von Cannabis ein.“

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag A 11: Wahlalter

AntragstellerInnen: Jasmin Polusik (Kreis-SV Cochen-Zell); Julius Wittkopp (Kreis-SV Rhein-Lahn); Patrick Schneider (Kreis-SV Germersheim); Steffi Klippel, Mahmoud Hegazy, Philip Schug, Laura Marie Mertes, Selina Ajredini, Anna-Lena Stork, Annalena Buwowski, Johannes Pies, Michelle Anheier, Ann-Sophie Gibbert, Daniel Feher, Christian Salzmann, Chelsey Rittel, Julia Eske (Kreis-SV Cochem-Zell); Felix Haun, Anika Fuchs (Kreis-SV Trier-Saarburg); Malte Schwarz (Stadt-SV Trier); Helena Peifer-Weihs, Pascal S., Stella Streit (Kreis-SV Bitburg-Prüm)

Antragstext:

Streichen des Punktes 2.6 „Wahlalter“ im Grundsatzprogramm.

Derzeitiger Grundsatzprogrammtext:

„2.6 Wahlalter

Die LSV RLP soll sich dafür einsetzen, das Wahlalter abzuschaffen. Wahlaltersenkungen sind dabei ein Schritt in die richtige Richtung. Darüber hinaus soll ab der 5. Klasse in der Schule über das Wahlsystem und die Parteien informiert werden, um eine gewisse Kompetenz unter den WählerInnen zu fördern. Zudem soll im Unterricht Platz für politische Diskussionen gegeben sein. Dazu sollen sich Lehrkräfte auch Zeit nehmen dürfen. Demokratie ist die Herrschaft des Volkes, doch ist in unserer Demokratie das Volk eine relativ kleine Gruppe. Alle die keinen deutschen Pass besitzen oder unter 18 sind, sind nicht berechtigt zu wählen. Es herrscht also eine Mehrheit für zwei große Minderheiten mit. Das ist undemokratisch.

Die Grenze zwischen jenen, die wählen durften und jenen, die es nicht durften war schon immer willkürlich und ist es immer noch. Mensch ist nicht von Natur aus mit 18 plötzlich politisch interessiert. Wahlreif sein bedeutet lediglich, (irgend-) einen politischen Willen zu haben und diesen wie auch immer artikulieren zu können. Es gibt keine logisch

begründbaren Maßstäbe für Wahlreife, Mensch kann nur selbst entscheiden, wann er seinem politischen Willen Ausdruck verleihen will, gleich ob im Alter von 5 Jahren oder 30 Jahren. Da niemand frei von Einflüssen ist, die die eigene Meinung prägen, kann das Argument, dass Kinder von der Meinung der Eltern beeinflusst werden nicht als Gegenargument vorgebracht werden. Ob sich jemand von den Meinungen seiner persönlichen Autoritäten emanzipiert und seine eigene findet, ist altersunabhängig. Die wenigsten Erwachsenen haben eine derartige Emanzipation hinter sich gelassen. Eine willkürlich gesetzte Altersgrenze für das Wahlrecht geht nur auf Kosten von politisch interessierten Menschen, deren Alter unterhalb dieser Grenze liegt. Politisches Desinteresse gibt es sowohl bei Erwachsenen, als auch bei Jugendlichen. Allerdings handelt sich es um ein Recht und keine Pflicht wählen zu gehen.“

Begründung:
erfolgt mündlich

Antrag A 12: Eingliedriges Schulsystem

AntragstellerInnen: Jasmin Polusik (Kreis-SV Cochen-Zell); Julius Wittkopp (Kreis-SV Rhein-Lahn); Patrick Schneider (Kreis-SV Germersheim); Steffi Klippel, Mahmoud Hegazy, Philip Schug, Laura Marie Mertes, Selina Ajredini, Anna-Lena Stork, Annalena Buwowski, Johannes Pies, Michelle Anheier, Ann-Sophie Gibbert, Daniel Feher, Christian Salzmann, Chelsey Rittel, Julia Eske (Kreis-SV Cochem-Zell); Felix Haun, Anika Fuchs (Kreis-SV Trier-Saarburg); Malte Schwarz (Stadt-SV Trier); Helena Peifer-Weihs, Pascal S., Stella Streit (Kreis-SV Bitburg-Prüm)

Antragstext:
Streichen des Punktes 1.3 „Eingliedriges Schulsystem“ im Grundsatzprogramm.

Derzeitiger Grundsatzprogrammtext:

„1.3 Eingliedriges Schulsystem

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert das eingliedrige Schulsystem, um Chancengleichheit und Gleichwertigkeit unter den Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten und solidarisches Lernen möglich zu machen.

Das viergliedrige, bzw. in Rheinland-Pfalz mehr oder weniger dreigliedrige Schulsystem, wie wir es in Deutschland vorfinden, ist grundsätzlich nicht mit einer demokratischen Gesellschaft vereinbar. Es trägt massiv zur Spaltung der Gesellschaft bei. Eine Statistik des Statistischen Bundesamtes besagt, dass 68,4 % der SchülerInnen auf den Hauptschulen aus „Arbeiterfamilien“ stammen, jedoch 45 % der Beamtenkinder ein Gymnasium besuchen. Sicher kann man diese Statistiken auf unterschiedliche Weise deuten, deutlich sollte aber werden, dass der Schultyp einen erheblichen Einfluss darauf hat, in welchem sozialen Milieu man sich während der Schulzeit bewegt, sich dies auch auf die Freizeit auswirkt und prägend ist für die spätere Berufslaufbahn. Aufstiegschancen werden durch das drei- gliedrige Schulsystem erheblich erschwert.

Empfehlungsschreiben, die in der 4. Klasse, sowie, seit Einführung der „Realschule plus“ in Rheinland-Pfalz erneut und verbindlich nach der 6. Klasse auf kooperativen „Realschulen plus“ gegeben werden, haben einen großen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung des

Kindes, obwohl sie sich hauptsächlich an den Deutsch- und Mathenoten orientieren und dabei völlig außer Acht lassen, dass die intellektuelle Entwicklung des Kindes noch lange nicht abgeschlossen ist. Oft ist es aber den Lehrerinnen und Lehrern gar nicht bewusst, dass sie damit nicht nur über den schulischen Werdegang einer Schülerin oder eines Schülers entscheiden, sondern ihren bzw. seinen Lebensweg entscheidend beeinflussen. Mit dem Argument, der besseren Fördermöglichkeiten in drei unterschiedlichen Schulformen, wird das Recht auf Chancengleichheit schon nach der 4. Klasse entscheidend eingeschränkt. Konkurrenzdenken wird gefördert und solidarisches Verhalten zurück gedrängt; jeder versucht, einen Abstieg im dreigliedrigen Schulsystem zu verhindern. Jeder Mensch soll das gleiche Recht auf Bildung haben. In der Gesamtschule kommt es zu einer Vermischung von kulturellen und sozialen Schichten, was den Schülerinnen und Schülern ein weitgreifenderes Weltbild vermittelt, das auf Erfahrung aufbaut und nicht nur auf Theorie. Wenn die Vielfalt aller Menschen einer Gesellschaft allen zugutekommen soll, so brauchen wir auch eine Schule, in der Vielfalt gelebt werden kann.

In der Gesamtschule können alle Abschlüsse erworben werden und sie bietet die Möglichkeit, das Unterrichtslevel gemäß den Fähigkeiten des jeweiligen Schülerin oder Schülers in einem bestimmten Fach zu wählen, ohne dass gleich ein Schulwechsel erwogen wird, wenn die Schülerin/ der Schüler in einem Fach nicht gut sind. Dadurch, dass die Gesamtschule eine größere SchülerInnenzahl umfasst, ist es einfacher die Fächerspannbreite zu erweitern und die SchülerInnen können sich so ihren Interessen nach besser entfalten. Die Unterrichtsmethoden sind vielfältiger, und man kann sich in der Unterrichtsgestaltung nach der jeweiligen Lerngruppe richten. So kann jede Schülerin und jeder Schüler nach den eigenen Fähigkeiten, Interessen, Stärken und Schwächen besser gefördert werden.“

Begründung:
erfolgt mündlich

Antrag A 13: Wahlalter

AntragstellerInnen: Jasmin Polusik (Kreis-SV Cochen-Zell); Julius Wittkopp (Kreis-SV Rhein-Lahn); Patrick Schneider (Kreis-SV Germersheim); Steffi Klippel, Mahmoud Hegazy, Philip Schug, Laura Marie Mertes, Selina Ajredini, Anna-Lena Stork, Annalena Buwowski, Johannes Pies, Michelle Anheier, Ann-Sophie Gibbert, Daniel Feher, Christian Salzmann, Chelsey Rittel, Julia Eske (Kreis-SV Cochem-Zell); Felix Haun, Anika Fuchs (Kreis-SV Trier-Saarburg); Malte Schwarz (Stadt-SV Trier); Helena Peifer-Weihs, Pascal S., Stella Streit (Kreis-SV Bitburg-Prüm)

Antragstext:
Aufheben des Beschlusses „Wahlalter“ in der Beschlusslage der 48. LSK.

Derzeitige Beschlusslage:

„Wahlalter

Die LSV RLP soll sich dafür einsetzen, dass das Wahlalter abgeschafft wird. Jede Senkung des Wahlalters wird dabei als Schritt in die richtige Richtung betrachtet, weil die Senkung eine gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung des Problems stärkt. Darüber hinaus soll ab der 5. Klasse in der Schule über das Wahlsystem und die Parteien informiert werden, um eine

gewisse Kompetenz unter den WählerInnen zu fördern. Zudem soll im Unterricht Platz für politische Diskussionen gegeben sein. Dazu sollen sich Lehrkräfte auch Zeit nehmen dürfen.“

Begründung:
erfolgt mündlich

Antrag A 14: Drogenpolitik

AntragstellerInnen: Jasmin Polusik (Kreis-SV Cochen-Zell); Julius Wittkopp (Kreis-SV Rhein-Lahn); Patrick Schneider (Kreis-SV Germersheim); Steffi Klippel, Mahmoud Hegazy, Philip Schug, Laura Marie Mertes, Selina Ajredini, Anna-Lena Stork, Annalena Buwowski, Johannes Pies, Michelle Anheier, Ann-Sophie Gibbert, Daniel Feher, Christian Salzmann, Chelsey Rittel, Julia Eske (Kreis-SV Cochem-Zell); Felix Haun, Anika Fuchs (Kreis-SV Trier-Saarburg); Malte Schwarz (Stadt-SV Trier); Helena Peifer-Weihs, Pascal S., Stella Streit (Kreis-SV Bitburg-Prüm)

Antragstext:
Aufheben des Beschlusses „Drogenpolitik“ in der Beschlusslage der 59.LSK

Derzeitige Beschlusslage:

„Die LSV setzt sich für die Legalisierung von Cannabis ein und fordert im Zusammenhang damit eine Steuer auf Cannabisprodukte, deren Ertrag ausschließlich in Projekte zur Suchtprävention und in Ausgaben im Bereich Bildung und Wissenschaft zu jeweils 50% fließen muss.“

Begründung:
erfolgt mündlich

Antrag A 15: Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!

Antragsteller: Julius Wittkopp (für die Kreis-SV Rhein-Lahn)

Antragstext:
Die LSK möge beschließen

„Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!“

Gesunde, vollwertige Ernährung und ausreichende, körperliche Aktivität tragen nachweislich zu einer verbesserten Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bei. Folglich sieht die LandesschülerInnenvertretung gesunde und vielfältige Schulernährung als essentiell.



Rahmenbedingungen für eine gesunde und vielfältige Ernährung

Der LSV ist bewusst, dass gesunde Ernährung mit logistischen, finanziellen und personellen Hürden verbunden ist, die nur kleinschrittig überwunden werden können. So scheitert Gesunde Ernährung bereits vielerorts an mangelnden Räumlichkeiten und schlechter, finanzieller Ausstattung. Der erste wichtige Schritt ist demnach alle Schulen finanziell stärker auszustatten, logistische Rahmenbedingungen zu schaffen und genügend personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Gesunde Lebensmittel und deren Zubereitung sind in der Regel mit hohen Kosten verbunden, die LSV Rheinland-Pfalz sieht es als wichtig an, dass die Kosten größtenteils von dem Schulträger getragen werden, der Preis für eine warme Mahlzeit sollte 4,00€ nicht überschreiten (Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwächeren Familien sollten, wie bisher, finanziell intensiver unterstützt werden).

Was heißt gesunde und vielfältige Ernährung?

Gesunde Ernährung heißt, dass die Lebensmittel einen möglichst regionalen Ursprung haben und entsprechende, unabhängige Zertifizierungen besitzen. Zusätzlich sollte der Integrationsaspekt beachtet werden, Koscheres Essen und „Halal“ sollte ebenfalls an Schulen (die einen entsprechenden Anteil an jüdischen und muslimischen Schülerinnen und Schüler haben) angeboten werden. Vielfältige Ernährung heißt, dass Schülerinnen und Schüler mindestens eine Auswahl von drei unterschiedlichen Gerichten haben (vegetarisch/vegan/mit Fleisch, ggf. kosher/halal).

Ernährung in der Bildung

Mit großer Sorge beobachtet die LSV die hohe Zunahme an ernährungsbedingten Stoffwechselerkrankungen und sieht dringenden Handlungsbedarf. Schülerinnen und Schüler müssen über Gesunde Ernährung aufgeklärt werden. Die LSV sieht vor, den Themenbereich Ernährung in den Biologieunterricht oder in den naturwissenschaftlichen Unterricht einzugliedern. Der Themenbereich Ernährung sollte mindestens acht bis zehn Unterrichtsstunden pro Schuljahr umfassen und ab der 2. Klasse unterrichtet werden. Neben Inhalten wie Ernährung soll sich das Thema auch mit ausreichender Bewegung und körperlicher Fitness auseinander setzen.

Ausbau des Sportunterrichts/Schulischer Sportaktivitäten

Die LSV hält den in der Schule stattfindenden Sportunterricht für unzureichend und sieht eine Ausweitung des Sportangebots als wichtigen Bestandteil für eine gesunde Schule. Besonders in Ganztagsschulbereich sollte das Sportangebot in Form von Arbeitsgemeinschaften ausgeweitet werden.

Begründung:
erfolgt ggf. mündlich

Antrag A 16: Linksextremismus und religiös motivierter Extremismus

Antragsteller: Julius Wittkopp

Antragstext:

Die LSK möge beschließen, dass sich die LandesschülerInnenvertretung intensiver mit Linksextremismus und religiös motivierten Extremismus auseinandersetzt.

Begründung:

Die Programme, Bündnisse und Kooperationen gegen Rechtsextremismus, die die LSV in den letzten Jahren durchgeführt sind sehr vorbildlich. Die LandesschülerInnenvertretung leistet gute präventive Maßnahmen und klärt Schülerinnen und Schüler ausführlich über Rechtsextremismus auf.

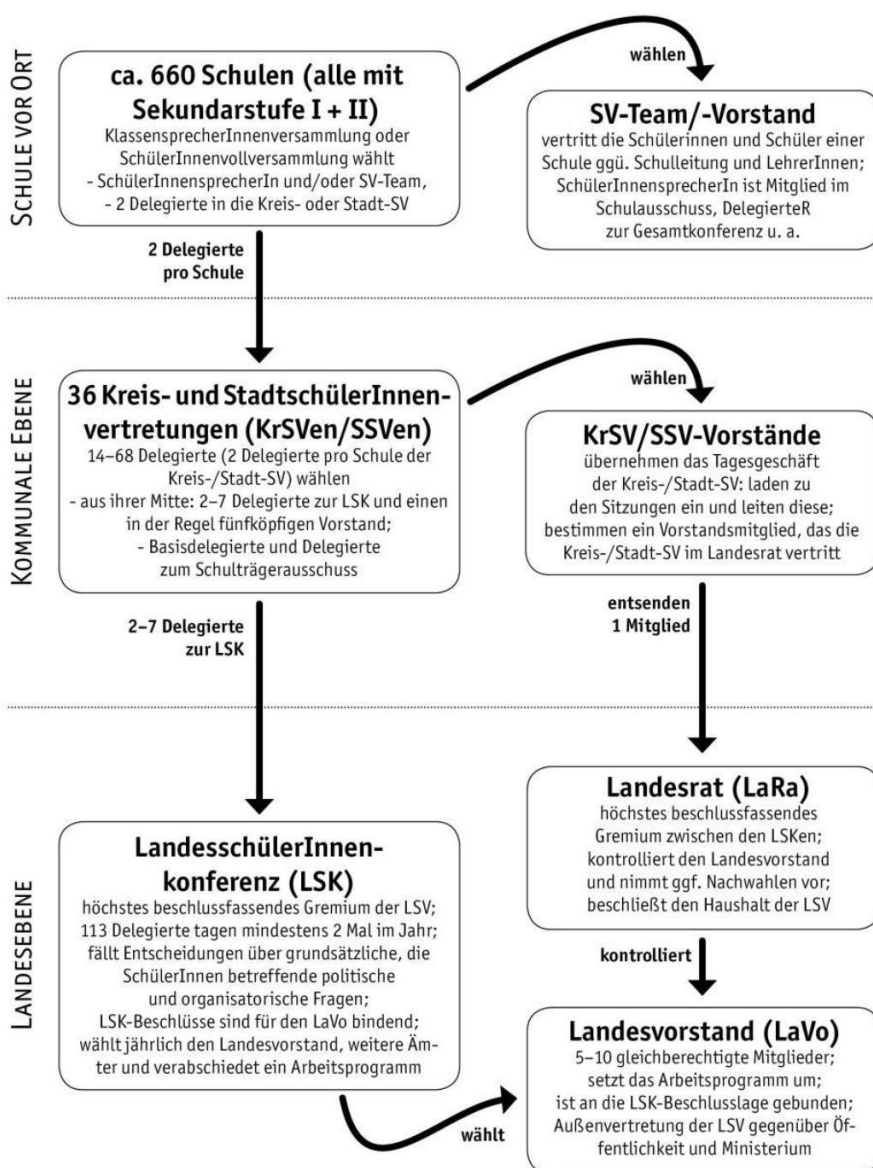
Leider ist die Auseinandersetzung und Aufklärung über Linksextremismus und religiös motivierten Extremismus in der LandesschülerInnenvertretung bisher nicht behandelt worden, obwohl die Anzahl dieser extremistischen Gruppierungen (laut aktuellem Bericht des Verfassungsschutzes) erheblich zugenommen hat. Besonders erschreckende Beispiele sind der „Dschihadtourismus“ sowie das aggressive Vorgehen linksextremistischer Gruppierungen (wie zum Beispiel die interventionistische Linke) auf Blockupy Demonstrationen. Besonders Linksextremismus scheint immer salonfähiger zu werden. Infolgedessen herrscht großer Nachholbedarf bei der Aufklärung.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Inhalt

- Satzung der LSV
- Anhang zur Satzung: Delegiertenschlüssel
- Frauenstatut
- Geschäftsordnung der LSK

Landesweite SV-Struktur in Rheinland-Pfalz ab Schuljahr 2014/15



Satzung der LSV RLP

1. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.
2. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die LandesschülerInnenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.
3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen (SVen) sowie der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSVen/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.
4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
- a) der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
 - b) dem Landesvorstand (LaVo)
 - c) den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV)
 - d) dem Landesrat (LaRa)

II. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:
- a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
 - b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - c) Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - d) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - e) die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts.
7. Die LSK besteht aus jeweils einer / einem Delegierten pro angefangenen 4.500 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK SchülerIn an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

Satzung und Geschäftsordnung | Seite 3 von 14

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.
9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LaRa mit mindestens der Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder dies verlangt.
10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.
11. Die LSK wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei StellvertreterInnen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.
12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das mindestens
- a) Ort und Zeit der Konferenz,
 - b) die Namen von KandidatInnen,
 - c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
 - d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.
- Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.
13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands oder der Bundesdelegation können keine Initiativanträge sein.
14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.
15. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.
16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

Satzung und Geschäftsordnung | Seite 4 von 14

17. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:

- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

19. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt.

III. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Die ordentlichen Landesvorstandsmitglieder wählen aus der Mitte der ordentlichen und erweiterten Mitglieder folgende Referate, sofern der Landesvorstand keine abweichenden Bestimmungen trifft:

- a) Gremienreferat (auch Innenreferat): ist Mitglied in allen Landesarbeitskreisen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Zusammenarbeit der Gremien der LSV und der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen mit dem Landesvorstand; ist verantwortlich für die Koordination des Landesvorstands.
- b) Parlamentsreferat: ist zuständig für den Kontakt zu Landtagsabgeordneten, Fraktionen, KommunalpolitikerInnen, Ministerien und AbteilungsleiterInnen des fachlich zuständigen Ministeriums; ist verantwortlich für Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie Lehrplanänderungen und deren fristgerechte Abgabe.
- c) Basisreferat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist für die innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der SchülerInnenbasis.
- d) Pressereferat: ist gesamtverantwortlich für die Informationspolitik nach Außen; koordiniert die Erstellung von Presseinformationen der LSV; Kontaktperson für Presse, Zeitungen und JournalistInnen.
- e) Außenreferat: ist für die Kontakte zur Partnern, Institutionen, Bündnissen und Projekten zuständig; nimmt Termine nach Außen wahr; gesamtverantwortlich für die personelle Wahrnehmung von Terminen, Besprechungen und Anlässe durch VertreterInnen der LSV und deren Koordination.
- f) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.

22. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

23. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

- a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
- b) der/die LandesgeschäftsführerIn(nen) und sofern vorhanden der/die FSJlerIn,
- c) die Delegierten für die Bundesebene,
- d) die gewählten LandesratssprecherInnen,
- e) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.

24. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

25. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

26. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder beschränkt werden. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.

Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 23. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden.

27. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen verschickt.

28. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals sowie dem/der FSJlerIn der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

29. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo oder der Bundesebene können die LSK oder der LaRa Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LaRa einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

30. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

IV. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

31. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

32. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

33. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

34. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen wählen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand. Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder StadtschülerInnenvertretung im Landesrat.

35. Zudem sollen gewählt werden:

- a) mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen Sven zuständig sind bzw. diese aufbauen,
- b) zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.

36. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

V. Der Landesrat

37. Der Landesrat (LaRa) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und StadtschülerInnenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören.

39. Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesrats ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Vorstände der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.

40. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesratssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

41. Der Landesrat (LaRa) wählt aus seiner Mitte eineN LaRa-SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LaRas verantwortlich sind. Die LaRa-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LaRa-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

- a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
- b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;
- d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

VI. Schlussbestimmungen

45. Diese Satzung tritt in Kraft:

- a) nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
- b) nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
- c) nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.
- d) ab dem Schuljahr 2013/14.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez.

Geändert auf der 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim.

Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach

Satzung und Geschäftsordnung | Seite 8 von 14

Delegiertenschlüssel für die LandesschülerInnenkonferenz

Schuljahr 2014/15

		Schulen pro Kreis*	Schülis**	Schüli / 4500	Delis
Kr. fr. Städte	Frankenthal	10	6.889	1,53	2
	Kaiserslautern	17	16.529	3,67	4
	Koblenz	24	20.332	4,52	5
	Landau	17	9.543	2,12	3
	Ludwigshafen	28	25.274	5,62	6
	Mainz	30	27.236	6,05	7
	Neustadt/Weinstr.	8	7.281	1,62	2
	Pirmasens	9	5.281	1,17	2
	Speyer	14	8.784	1,95	2
	Trier	26	18.100	4,02	5
	Worms	11	9.520	2,12	3
	Zweibrücken	7	5.123	1,14	2
Landkreise	Ahrweiler	21	12.069	2,68	3
	Altenkirchen	17	12.826	2,85	3
	Alzey-Worms	19	10.599	2,36	3
	Bad Dürkheim	16	9.026	2,01	3
	Bad Kreuznach	28	17.560	3,90	4
	Bernkastel-Wittlich	22	11.312	2,51	3
	Birkenfeld	16	7.270	1,62	2
	Cochem-Zell	12	4.872	1,08	2
	Donnersbergkreis	14	7.913	1,76	2
	Eifel Bitburg-Prüm	20	10.652	2,37	3
	Germersheim	15	9.883	2,20	3
	Kaiserslautern	17	8.113	1,80	2
	Kusel	10	4.783	1,06	2
	Mainz-Bingen	28	17.575	3,91	4
	Mayen-Koblenz	31	17.709	3,94	4
	Neuwied	34	21.925	4,87	5
	Rhein-Hunsrück-Kreis	18	10.807	2,40	3
	Rhein-Lahn-Kreis	19	11.290	2,51	3
	Rhein-Pfalz-Kreis	10	6.268	1,39	2
	Südliche Weinstraße	13	8.919	1,98	2
	Südwestpfalz	11	5.318	1,18	2
	Trier-Saarburg	21	9.331	2,07	3
	Vulkaneifel (Daun)	13	6.483	1,44	2
	Westerwaldkreis	31	19.353	4,30	5
	Summe:	657	421.748		113

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

* Datengrundlage: Schuljahr 2014/15

** Datengrundlage: Schuljahr 2013/14

2 Del.	14
3 Del.	12
4 Del.	4
5 Del.	4
6 Del.	1
7 Del.	1
Summe	36

Quelle: Statistisches Landesamt RLP

Frauenstatut der LandesschülerInnenvertretung RLP

beschlossen auf der 62. LSK am 23./24. Juli 2014 in Mainz

Präambel

Ziel und Aufgabe dieses Regelwerkes ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen Identität und des psychologischen Geschlechts durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen.

§ 1 Der Landesvorstand

1. Dem Landesvorstand gehören mindestens fünf weibliche Mitglieder an.
2. Schülerinnen- und Frauenpolitik stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

§ 2 LandesschülerInnenkonferenz

1. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind aufgefordert, darauf zu achten, dass ihre gewählten Delegationen zu 50% quotiert sind. Bei ungeraden Delegationen ist gemäß der Formel $(x-1)/2$ zu quotieren.
2. Die auf einer LSK eingebrachten Anträge sind in geschlechtsneutraler Sprachform zu formulieren.
3. Während der LSK wird das Wort unter Maßgabe einer quotierten Redeliste erteilt. Eine Quotierung kann Erst-RednerInnen bevorzugen und/oder gender-quotiert sein. Ausnahmen von dieser Regelung bestimmt die Geschäftsordnung.
4. Alle von der LSK gewählten Gremien und Delegationen werden zu 50% (bei ungerader Personenzahl gemäß der Formel $(x-1)/2$) quotiert.

§ 3 Frauenplenum

1. Das Frauenplenum tagt auf LandesschülerInnenkonferenzen, wenn diese sich über einen Zeitraum von mindestens 24 Stunden erstrecken. Ferner tagt es auf Antrag im Rahmen von LandesschülerInnenkonferenzen und Landesratssitzungen, wenn mindestens drei weibliche Delegierte dies beantragen. Es ist zu geeignetem Zeitpunkt in die Tagesordnung einzufügen. Ebenfalls muss ein Frauenplenum zur Beschlussfassung über das Frauenstatut einberufen werden.
2. Anwesenheitsberechtigt sind alle Schülerinnen des Landes Rheinland-Pfalz sowie eingeladene weibliche Gäste.
3. Stimmberechtigt sind alle zur LSK delegierten Schülerinnen.
4. Das Frauenplenum tagt, sofern nicht zu Beginn anders geregelt, nicht öffentlich.

§ 4 Schlussbestimmungen

1. Das Frauenstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der LandesschülerInnenkonferenz in Kraft.
2. Das Frauenstatut geht der Satzung nach und der Wahl- und Geschäftsordnung vor.
3. Bei Änderungen, welche den Rechtsschutz einschränken, ist die Zustimmung des Frauenplenums mit einfacher Mehrheit nötig.

Geschäftsordnung der LSK

1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden

Bei der ersten LSK im Schuljahr:

- c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt, sofern kein GO-Antrag dem entgegensteht, ohne Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Antragskommission

Die Antragskommission besteht aus drei SchülerInnen. Aufgabe der Antragskommission ist die Beratung der LSK innerhalb der Antragsberatung, die Strukturierung der Änderungsanträge zu einer Fragestellung oder einem Sachverhalt, die Beratung in formellen Angelegenheiten, die Beantwortung von Nachfragen zur Sache und zur Form im Rahmen der ersten Lesung, die Planung des Ablaufs der 2. Lesung, die Empfehlungen über den Abstimmungsmodus, die Entgegennahme von Änderungsanträgen zu Anträgen an die LSK, die Entgegennahme von Dringlichkeitsanträgen sowie im Einvernehmen mit dem Präsidium, die Planung des Ablaufs der Antragsberatung und die Reihenfolge der zu behandelnden Anträge. Die Antragskommission trägt Sorge für die Einbringung und Behandlung der Anträge in die Antragsberatung und Behandlung. Sie amtiert für jeweils eine LSK.

4. Tagesordnung

Das Innenreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

5. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit schriftlich gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3-

Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

6. Ablauf der Antragsbehandlung

Anträge werden in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt.

7. Erste Lesung

Die Antragsberatung beginnt mit der ersten Lesung. In erster Lesung wird der Antrag in seiner Ursprungsform verlesen. Anschließend werden Fragen zur Sache von den AntragstellerInnen, den Mitgliedern des Sachverständigenrats und dem Landesvorstand beantwortet sowie Fragen zur Form vom Präsidium und der Antragskommission. Das Präsidium kann des Weiteren alle bereits vorliegenden Änderungsanträge verlesen. Anschließend überweist die/der PräsidentIn den Antrag in die 2. Lesung. Auf Wunsch von mindestens einem 1/4 der Delegierten, muss eine Pause bis zu 5 Minuten durchgeführt werden.

8. Zweite Lesung

In der zweiten Lesung findet auf Antrag einer/eines Delegierten eine Generaldebatte über den Antrag sowie die gestellten Änderungsanträge statt. Nach Beendigung der Generaldebatte können keine Änderungsanträge mehr eingereicht werden. Sollte nach der Schließung der Redeliste aber vor Beendigung der Generaldebatte ein neuer Änderungsantrag eingereicht werden, so ist die Redeliste wieder eröffnet, sofern nicht davon ausgegangen wird, dass das Einreichen des Änderungsantrags nicht seinem sachdienlichen Zweck dient. Die Generaldebatte kann durch die/den Präsidentin/Präsidenten bei unverhältnismäßiger Länge oder inhaltlicher Abweichung von dem zu debattierendem Sachverhalt beendet werden. Dieses Verfahren kann auch durch einen entsprechenden GO-Antrag, bei Annahme durch 2/3 der anwesenden Delegierten, geschehen. Vor Ende der zweiten Lesung werden die Änderungsanträge nacheinander bzw. bei weiterführenden optional oder sich widersprechenden Änderungsanträgen zur gleichen Sachfrage gegeneinander abgestimmt. Nach Abschluss der zweiten Lesung überweist die/der PräsidentIn den Antrag in die dritte Lesung.

9. Dritte Lesung

In der dritten Lesung findet eine Aussprache zum Antrag in seiner abgeänderten Fassung statt. Nach Beendigung gemäß dem in Satzung und Geschäftsordnung festgelegtem Verfahren wird über diesen Abgestimmt.

10. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidiums, Mitgliedern des Sachverständigenrates oder der Geschäftsführung oder der/dem FSJlerIn getätigt werden, diese erhalten das Wort außer der Reihe.

11. Redezeit

Jeder DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit

neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, muss aber mindestens 30 Sekunden betragen können.

12. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

13. Persönliche Erklärung

Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverstandene eigene Ausführungen richtig stellen.

14. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

15. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten

16. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhalten ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß §

6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

17. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit, ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.

18. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

19. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LaRa-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung.

Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

20. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

21. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium.

Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig.

Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.

Jeder Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

22. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt.

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den Protokollantin/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

23. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

24. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

25. Personaldebatte und Personalbefragung

Jeder KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung.

Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des Kandidatin/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der KandidatIn hat das Recht sich zu erklären. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

26. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LaRa zu.

27. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach. Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009

Geändert auf der 59. LSK in Mainz, 18. Juni 2013

Geändert auf der 60. LSK in Bad Kreuznach, 29.11.-01.12.2013

AKüLi - Abkürzungsliste

ÄA: Änderungsantrag, eine der Lieblingsabkürzungen bei der LSV

ABC: Abkürzung fürs Alphabet

ABI: Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere

AStA: Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessensvertretung der Studis

AQS: Agentur für Qualitätssicherung an Schulen, überprüft die Schulen auf ihre Qualität nach Maßstäben des Ministeriums

BBS: Berufsbildende Schulen

BER: Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene

BiPo: Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik

BSK: BundesschülerInnenkonferenz, momentan fragliches Gremium zur Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene

BuDelis: Bundesdelegierte, werden auf der LSK gewählt und vertreten die LSV auf Bundesebene

BUND: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für SchülerInnen gestartet hat

CSD: Christopher-Street-Day; Aktions-Tag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft

DGB: Deutscher Gewerkschaftsbund

DeGeDe: Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule

DJP: Deutsche Junge Presse

EinsteigerInnen-LSV: Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem mal mitmachen wollen

FaKo: Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn Du ihn richtig ausfüllst, bekommst Du Deine Fahrtkosten zu LSKen u.ä. zurück

G8: Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schülerinnen und Schüler noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.

GJ: Grüne Jugend

GEW: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

GGG: Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.

GO: Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen

GSV: GesamtschülerInnenvertretung, in Bundesländern mit einer LSV für alle Schularten

IGS: Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPD-Regierung wenig gebraucht

JU: Junge Union, CDU-naher Jugendverband

JD/JL: JungdemokratInnen/Junge Linke, radikaldemokratischer, parteiunabhängiger Jugendverband

Julis: Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP

JuPa: Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen

Jusos: JungsozialistInnen, die jungen SPDlerInnen

KMK: Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder BildungsministerInnen der Bundesländer

KRÄTZÄ: Kinderrächtszänker aus Berlin, die meinen, dass auch Kinder viele Rechte haben sollten!

KrSV: KreisschülerInnenvertretung, Vertretung der Schülerinnen und Schüler eines Landkreises. Gibt's in RLP 24 Mal.

LaRa: Landesrat, aus jedem Kreis-/Stadt-SV-Vorstand eine Person, die zwischen den LSKen dem Landesvorstand auf die Finger schaut und den Haushalt verabschiedet.

LaVo: auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, aus 5-10 ReferentInnen, die die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik tragen

LaVoMi: Landesvorstandsmitglied

LaVoSi: Landesvorstandssitzung

LAK: Landesarbeitskreis: AGen für jedeN zum mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen

LEB: Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene

LER: Lebenskunde-Ethik-Religion, eine Alternative zum konfessionellen Reliunterricht u.a. zwecks Trennung von Kirche und Staat, z. Zt. existent in Brandenburg

LGF: LandesgeschäftsführerInnen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten

LGS: Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist

Libli: Lichtblick, die landesweite unparteiliche, für SchülerInnen parteiische Zeitung der LSV

LSK: höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei bis sieben Delegierten pro Kreis-/Stadt-SV, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!

LSV: LandesschülerInnenvertretung, die die Schüler auf Landesebene vertritt

MBWWK: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem

MdB: Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten

MdL: Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten

MNS+: Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, dass es LehrerInnen erlaubt, die SchülerInnen während der Computernutzung zu überwachen.

MSS: Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, mit verkürzter 13. Klasse

PES: Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete LehrerInnen an Schulen einspringen um den LehrerInnenmangel zu vertuschen.

Philologen-Verband: Gewerkschaft der GymnasiallehrerInnen

PIC: Political InCorrect, das was man weder sagen noch denken soll (Gegenteil zu PC, Political correctness)

QM: Qualitätsmanagement, aus der Wirtschaft stammender Begriff, der Anstrengungen zur Schulentwicklung bezeichnet

Realschule+: Eine weitere Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen bald HauptschülerInnen sowie RealschülerInnen in einem Gebäude zur Schule - das heißt dann Realschule+.

RiSiKo: Rheinland-Pfälzischer SchülerInnenkongress, es gab schon zwei (2007 und 2009).

RLP: Abkürzung fürs Bundesland, in dem Du zur Schule gehst

SoCa: Sommercamp, alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV

SSV: StadtschülerInnenvertretung, die Vertretung aller Schülerinnen und Schüler einer kreisfreien Stadt. Gibt es in RLP 12 Mal.

StuPa: Studierenden Parlament, Vertretung der Studis

SU: Schülerunion, CDU naher Schülerverband

SV: SchülerInnenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!

SV-B: SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die Schüli mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SV-Berater, die selbst noch Schüli sind und an Schulen SV-Seminare durchführen

SV-VL-Seminar: SchülerInnenvertretungs-VerbindungslehrerInnen-Seminar, von der LSV ab und an veranstaltete Seminare mit SVen und VLen gemeinsam

TO: Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms

TOP: Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO

VBE: Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer LehrerInnenverein

VL: VerbindungslehrerIn, jene LehrerInnen, die von der SchülerInnenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, SchülerInnen-LehrerInnen, etc.)

VV: Verwaltungsvorschrift, verwaltet aktive SchülerInnen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor